

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 108 (1963)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

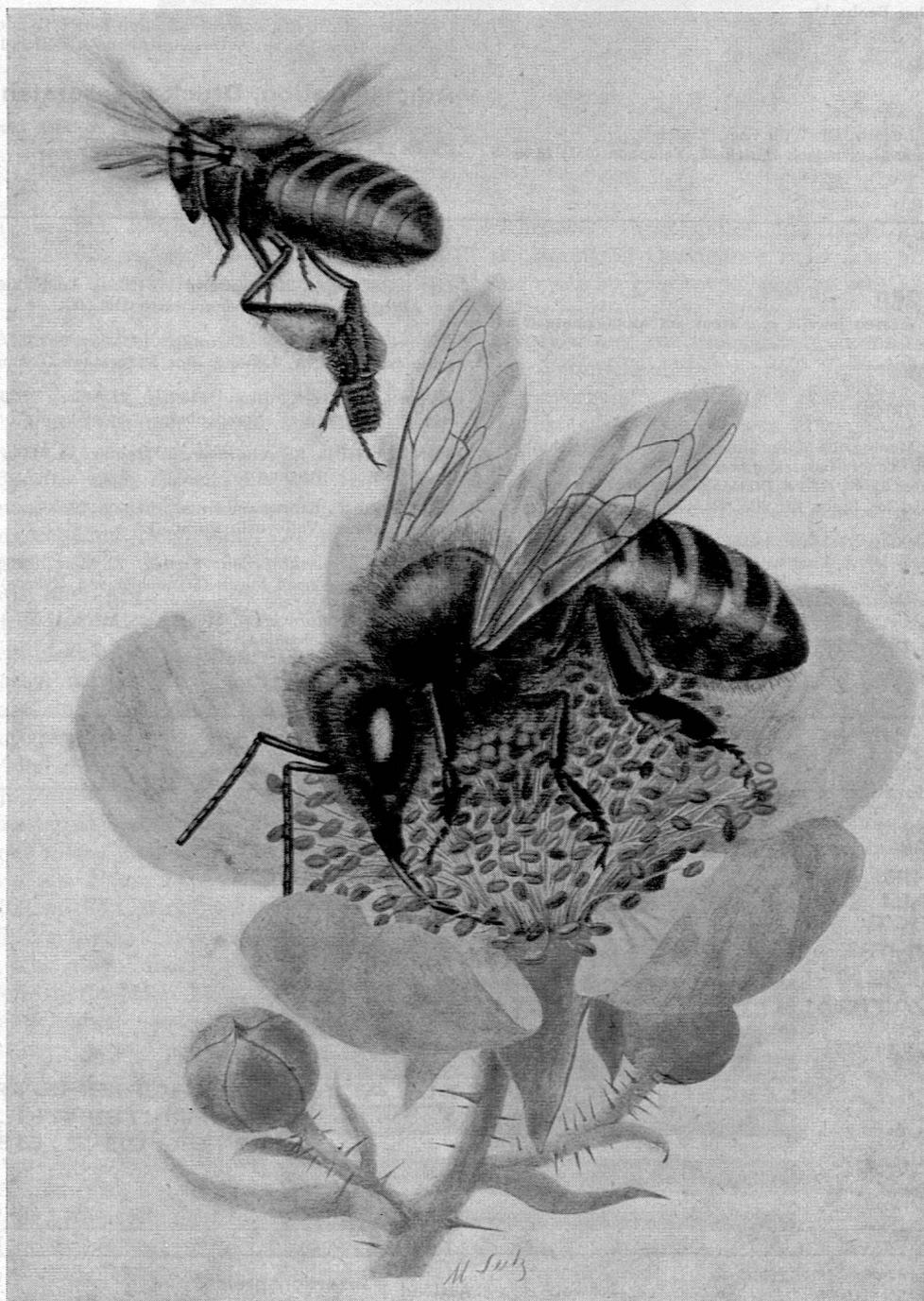
11

108. Jahrgang

Seiten 321 bis 352

Zürich, 15. März 1963

Erscheint freitags



Sonderheft
Naturkunde

Die Biene. Tabelle zu der zoologisch-systematischen Reihe *Insekten* des Schweizerischen Schulwandbilderwerks. Vorangegangen ist die *Metamorphose eines Schmetterlings* von Willy Urfer. Es folgen: *Wespe* und *Hummel*. Text siehe Seite 323.

Schweizerisches Schulwandbilderwerk und seine Kommentare: Ausgabe bis 1963 120 Bilder und Texthefte, Verlag des Schweizerischen Lehrervereins. Vertriebsstelle E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee.

Jahresbildfolge im Abonnement, 4 Tafeln, Blattgrösse 694:900 mm, Fr. 21.80; Einzelbilder ausser Abonnement Fr. 7.—. Kommentare Fr. 2.—/2.60.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

108. Jahrgang Nr. 11 15. März 1963 Erscheint freitags

Zur Fortsetzung neuer systematischer zoologischer Tabellen im SSW: Der Frosch
Unsere Wiesel
Die Storchenkolonie in Altreu
Schulnachrichten aus den Kantonen Baselland, Luzern, St. Gallen, Zürich
Stimmen zur Fünfttageweche in der Schule
Schund und Reklame
Kurse und Veranstaltungen

Beilage: Pädagogischer Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Montag, 18. März, Singsaal Grossmünsterschulhaus. 19.30—20.00 Uhr, Alt, Tenor, Bass. Kantaten 78, 118; 20.00—21.15 Uhr, Probe für alle. Kantaten 21, 78, 118. — Dienstag, 19. März, Aula Hohe Promenade, 18.00—19.30 Uhr, Probe für alle. Kantaten 21, 78, 118.

Lehrerturnverein. Montag, 18. März, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Leo Henz. Knaben 2. Stufe: Hallenspiele.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 18. März, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: Albert Christ. Mädchenturnen 2./3. Stufe: Schulung der Leichtigkeit; Spiel. — *Skitourenwoche Radons:* 15. April (Ostermon-

tag) bis 20. April. Kosten rund Fr. 120.—. Anmeldungen bis 16. März an Albert Christ, Feldblumenstrasse 119 (48).

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 19. März, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Rös Steinemann. Gymnastik; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon. Freitag, 22. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: E. Brandenberger. Spielabend.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 18. März, 18.15—19.30 Uhr. Schaukelringe: Abgänge.

AFFOLTERN. Lehrerturnverein. Freitag, 22. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Volleyball, Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 22. März, 18.20 Uhr, Rüti. Bewegungsgruppe nach Musik (Ständchen von Hykens); Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 25. März, 17.50—19.35 Uhr, Dübendorf. Grütze. Spielstunde.

FÜR IHR
NEUBAU
PROJEKT
ODER IHRE
FASSADEN-
RENOVATION

RAFFLAMELLENSTOREN

BRETSCHER

LEICHTMETALL-ROLLADEN

ZÜRCHERSTR. 262
WINTERTHUR 6
TEL 052 / 6 33 26

Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV

{ jährlich
halbjährlich

Schweiz

Fr. 17.—
Fr. 9.—

Ausland

Fr. 21.—
Fr. 11.—

Für Nichtmitglieder

{ jährlich
halbjährlich

Fr. 21.—
Fr. 11.—

Fr. 26.—
Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—

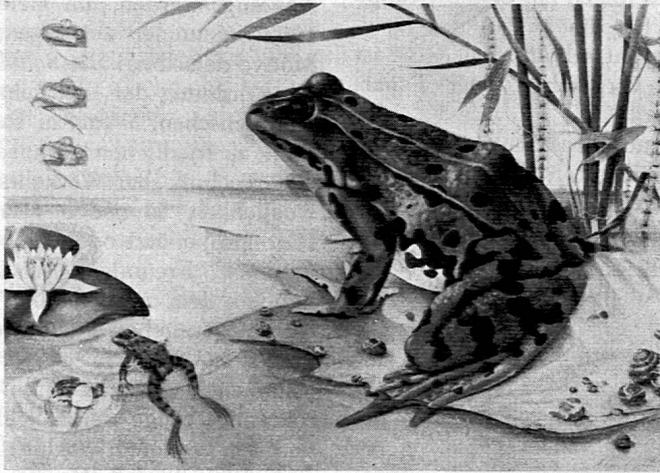
Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Zur Fortsetzung neuer systematischer zoologischer Tabellen im SSW



Der Frosch
Bild 118

Maler: Karl Schmid,
Zürich

Zu den ersten Aufgaben bei der Gestaltung und Organisation des Schweizerischen Schulwandbilderwerks – des SSW – gehörte die Aufstellung einer Themenliste. Sie erfolgte mit über 100 Titeln im einzelnen zu einigen die Motive ordnenden Gesichtspunkten. Solche lauteten: *Landschaftstypen, Pflanzen und Tiere, in ihren Lebensräumen, Mensch – Boden – Arbeit, Kampf gegen die Naturgewalt, die Jahreszeiten, Handwerk, Industrie, Verkehr, das Schweizer Haus in der Landschaft, Baustile* und, diesen verwandt, *die historischen Gruppen: Urgeschichte, allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte*. Schliesslich gab es noch eine Märchengruppe.

Die Thematik blieb vorläufig bewusst im schweizerischen Raum.

Erst nachdem in einer Reihe von Jahren Erfahrungen gesammelt waren, wurde der Weg über die Landesgrenzen gewagt und eine neue, eine geographische Auslandsliste aufgestellt.

Nach dem Titel des ersten illustrierten Schulbuches, verfasst von Johann Amos Comenius, dem letzten Bischof der (protestantischen) Mährischen Brüder, wurde diese Serie *Orbis pictus* genannt, was die *gemalte Welt* bedeutet. Es war der Name eines Lateinlehrbuches, des letzten einer Reihe, die Comenius herausgab. Neu und Aufsehen und Nachfolge erregend war sein grosser Realienghalt, vor allem aber die reiche Illustration: jede zweite Seite hatte einen Holzschnitt. Auf diesem waren alle gezeichneten Gegenstände und ihre Teile numeriert, und der Textteil nannte die Dinge mit lateinischen Namen. Grammatische Regeln und Übungen schlossen an.

Der *Orbis pictus* erschien im Jahre 1659. Acht Jahre waren nötig, um die Holzschnitte für die Bebilderung zu erstellen. Sie wurden in Nürnberg auf Holz übertragen. (Der Verlag Julius Klinkhard in Leipzig gab 1910 einen Faksimiledruck heraus.) Heute geht es rascher, und die technischen Möglichkeiten der Bildreproduktion sind so weit entwickelt, dass sie von den Originalen oft kaum zu unterscheiden sind.

Eine zweite wohl ausprobierte Erweiterung der Thematik des SSW betrifft die sog. «*Tabellen*»: Darstellungen, die keinen geschlossenen, genreartigen Bildcharakter haben. Die Bildobjekte sind hier rein für den Unter-

richtszweck umgestaltet und nach funktionellen Gesichtspunkten gezeichnet (wie man dieses Verfahren auch schon genannt hat). Gewisse Vorgänge werden dabei systematisch konzentriert, evtl. in Einzelteile aufgelöst und vor allem durch enorme Vergrösserungen die Veranschaulichung, das Verstehen, Erfassen des Naturvorganges erleichtert. Alles dient diesem Zweck mittels teils übersteigertem, aber dennoch exaktem Realismus, teils mit Einzelheiten in Naturgrösse.

In dieser Weise wurde eine Serie von sechs systematisch gewählten Pflanzen geschaffen, an denen *alle* botanisch wesentlichen Gesichtspunkte gezeigt werden können. Man folgte dabei einer Anregung, die durch die Vermittlung von *Erwin Kuen*, Künsnacht, von Prof. Dr. A. U. *Däniker* an die Kofisch herangetragen wurde. Dank der Meisterschaft der Graphikerin *Marta Seitz*, Zürich, einer naturkundlich sehr versierten Künstlerin, gelang es, die massgeblichen Künstler in der *Eidg. Jury für das SSW* ohne weiteres für die Fortentwicklung und den Ausbau des SSW nach der systematischen Seite hin zu gewinnen, dies, nachdem ein Schüler von Prof. Karl Schmid von der Kunstgewerbeschule Zürich, W. Urfer, mit seiner Metamorphose eines Schmetterlings den Weg zu der neuen Darstellungsweise innerhalb des SSW überzeugend vorbereitet hatte. (Siehe folgende Seite.)

Die botanische Serie fand sehr guten Anklang, auch viel Verwendung, allerdings auch Kritik, weil viele Methodiker nur mit natürlichen Pflanzen in der Schule arbeiten wollten, was selbstverständlich niemand verwehrt ist. Es gibt aber auch vielerlei unterrichtliche Vorteile, sofern man das eine tut und das andere nicht lässt. Unterricht in städtischer Umwelt und grosse Klassen zwingen oft, durch Zeichnung und Bild die grundlegende Anschauung vorzubereiten, bevor man das Naturobjekt anwendet. Man kann übrigens mit Vorteil auch umgekehrt vorgehen.

Das gilt in vermehrtem Masse an *zoologischen* Unterrichtsbeispielen. Auch hier wurden zwei Serien mit je einigen *Tierarten* als Vertreter einer *Klasse* in die Wettbewerbe des Eidg. Departements des Innern aufgenommen, und je eine Vertretung des Ergebnisses erscheint nun in der Bildfolge 1963:

Für die *Insekten* die *Biene*. Die Biene wurde von Frl. *Seitz* gemalt; sie zielt den Umschlag (Bild 117).

Für die Reihe der *Lurche* erscheint zuerst der *Frosch*, gemalt von *Karl Schmid*, Lehrer für wissenschaftliche Biologie an der Kunstgewerbeschule in Zürich, einem hervorragenden Fachmann. Es folgen zur ersten Gruppe noch *Wespe* und *Hummel*, für die zweite der *Bergmolch* (das Original dazu besteht schon). Die *Kröte* ist für den Wettbewerb 1963 vorgesehen. Der *Feuersalamander* wird später folgen.

Zum Thema *Biene* hat der ausgezeichnete Fachmann Prof. Dr. *Hans Graber*, Grüningen, von der Kantonschule Wetzikon, den Kommentar verfasst.

Der Frosch ist von Dr. *Walter Mittelholzer* in Unterkult nicht weniger kompetent und zugleich mit prachtvollen photographischen Aufnahmen des Verfassers



Bild 86
Metamorphose eines Schmetterlings; Serie Zoologische-systematische Reihe
Maler: Willi Urfer

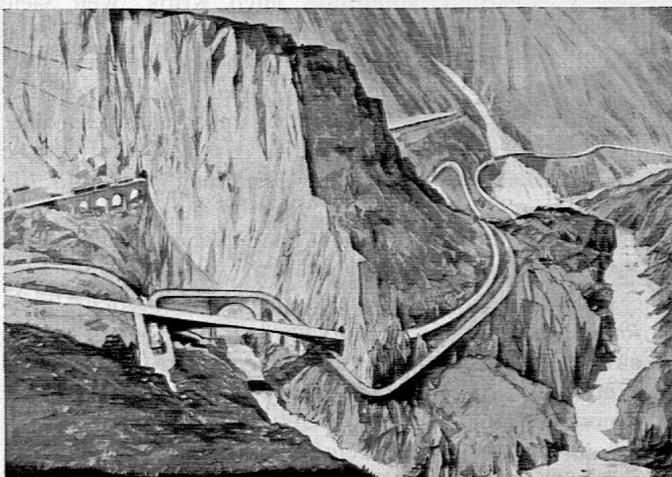


Bild 119
Schöllenen; Maler Daniele Buzzi, Locarno/Lausanne

beschrieben. So weit der *naturkundliche Teil* aus dem SSW, der zu diesem Sonderheft gehört.

Angefügt werden, um gleichzeitig die ganze Bildfolge 1963 beisammen zu zeigen, zwei weitere, andersartige Motive derselben: Die *Schöllenen* als Demonstration der Unterordnung der Landschaft unter den uralten Drang der Menschen, Wege zu bauen, die zueinanderstreben, sei es zu friedlichem Tun, sei es zu Kampf und Abwehr. Die Technik hat Verkehrsmittel von unerhörter Beweglichkeit in jeder Hinsicht geschaffen, die der Einzelne benützt oder die von kleinen Kollektiven: von Familien, Freunden, Arbeitsgruppen benützt werden und so dem individuellen Verkehr einen gewaltigen Auftrieb gegeben haben und dementsprechend den Bau der Verkehrswege forderten und förderten. Der Kommentar dazu beschreibt zugleich die geschichtlich relevanten Züge der Gotthardwege bei der Gründung und der Weiterentwicklung des schweizerischen Staatsgedankens. *Rudolf Wegmann*, Lehrer an der Schule des Bundespersonals, Andermatt, hat den Text verfasst.

Die Serie *Baustile* hatte bisher nur Kirchenbauten berücksichtigt, an denen das Stilgemässe auch am eindrucklichsten und reinsten zur Geltung kommt. Mit dem Bild 100 (Romanik in Schaffhausen) war ein gewisser Abschluss erreicht – nur eine gotische Fassade wurde vermisst; sie ist indessen in einem guten Original zur Ausgabe bereit. Aber die *weltlichen*, die *profanen* Formen der grossen Stile sollten auch mit einigen markanten Beispielen dastehen, zugleich als Anreiz zu geschichtlicher Betrachtung der Bauepoche und ihrer Nachfolge. Als erstes Beispiel dieser neuen Reihe erscheint, von *Karl Hügin*, Zürich, gemalt, das *Luzerner Rathaus*. Der kantonale luzernische Denkmalpfleger Dr. *Adolf Reinle* hat in meisterhafter Trefflichkeit den kunsthistorischen Text verfasst, Lehrer Peter Spreng, Luzern, Mitglied der Kofisch, Redaktor der Zeitschrift «Handarbeit und Schulreform», hat eingehend und sehr lebendig den kulturhistorischen und politisch-historischen Teil beschrieben. Sn

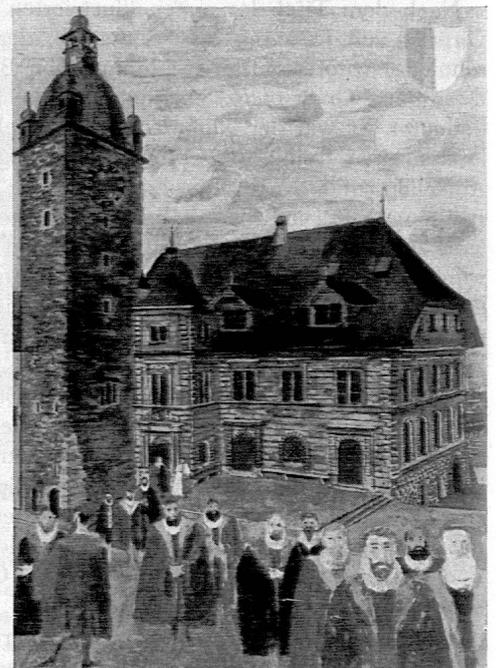


Bild 120
Luzerner Rathaus — Renaissance, Serie Baustile
Maler: Karl Hügin, Zürich

Unsere Wiesel von Hans Zollinger, Zürich

Selten nur kommt sogar dem aufmerksamen Beobachter eines unserer Wiesel zu Gesicht. Und dann auch gewöhnlich nur für wenige Augenblicke, und schon ist dieser vollendete Akrobat und Schlüpfer wieder spurlos verschwunden. Nicht umsonst ist das Wiesel der Inbegriff der Gewandtheit. «Flink wie ein Wiesel!» sagt man von einem äusserst wendigen Menschen. Wer aber am Beobachtungsort geduldig und unbeweglich ausharren würde, bekäme das Tierchen noch ein oder mehrere Male zu sehen, wenn es da und dort plötzlich wieder auftaucht oder sogar näherkommt. Denn Wiesel sind trotz aller List und Verschlagenheit sehr neugierig.

Die Wiesel sind unsere kleinsten Raubtiere. Nicht nur ihre geringe Körpergrösse, sondern auch die dem Boden ausgezeichnet angepasste Pelzfarbe, ihre Vorliebe für allerlei Schlupfwege und -winkel und ihre Behendigkeit bringen es mit sich, dass sie sich der Beobachtung meistens entziehen.

Einem Löwen in freier Wildbahn zu begegnen, mag ein recht riskantes Erlebnis sein; es kann aber trotzdem gut ablaufen, wenn das Tier gesättigt oder sonst nicht in aggressiver Stimmung ist. Wehe aber, wenn ein Wiesel, dem wir unverhofft und schutzlos begegnen, Löwengrösse besässe! Das wäre ein Gegner, von dem wir das Schlimmste zu befürchten hätten. Denn es gibt kaum ein Raubtier, das dem Wiesel an Beutegier, Kampflust, Kühnheit und Stärke gleichkommt. – Doch darüber wird später noch die Rede sein.

Die Schweiz beherbergt drei Wieselarten, die zu den Marderartigen gerechnet werden:

1. *das grosse Wiesel (das Hermelin)*, *Mustela erminea* L.
2. *das kleine Wiesel (das Mauswiesel)*, *Mustela nivalis* L.
3. *das Zwergwiesel*, *Mustela erminea minima* Cav.

Wenn auch diese Arten in Körperbau, Kennzeichen, Eigenschaften, Jagd und Beute viele gemeinsame Züge aufweisen, so dürfte es der Klarheit und Uebersicht nur dienlich sein, sie in unserer kurzen Lebensbeschreibung zu trennen und gesondert zu behandeln.

DAS GROSSE WIESEL ODER DAS HERMELIN

Masse

Ausgewachsene Rüden (Männchen) werden 315–390 mm lang, wobei auf den Schwanz 80–110 mm entfallen. Ausgewachsene Fähen (Weibchen) sind im allgemeinen kleiner. (Der Grössenunterschied zwischen den Geschlechtern ist aber geringer als beim Mauswiesel.) Das Gewicht schwankt bei den Rüden zwischen 175 und 270 g, bei den Fähen zwischen 120 und 170 g. – Das Höchstalter dürfte 8–10 Jahre betragen.

Kennzeichen

Der Wieselkörper ist sehr stark in die Länge gedehnt und wirkt daher äusserst geschmeidig und schlangenhaft. Im Verhältnis dazu sind die Beine merkwürdig kurz. Der Schwanz erreicht etwa einen Drittel der übrigen Körperlänge. Die Ohren sind wie bei allen Mardern abgerundet, für einen Schlüpfer aber doch ziemlich gross. Wo der kurze, breite Kopf durchzuschlüpfen vermag, da kann auch der übrige Körper sich durchwinden.

Das Sommerkleid weist an der Oberseite und an den Aussenseiten der Beine eine gelbbraune und braunrote



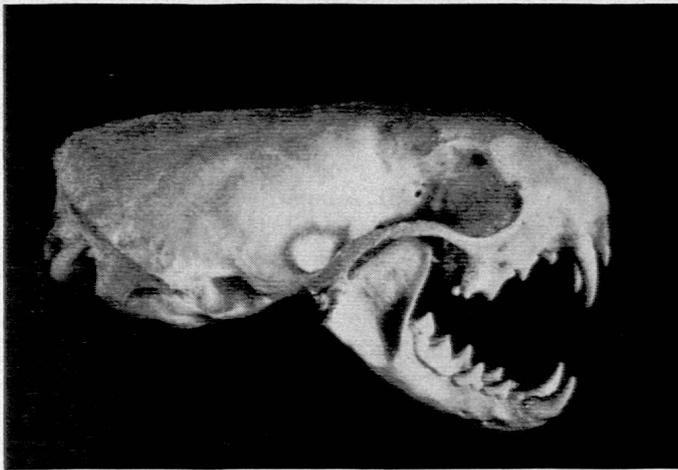
Hermelin macht Männchen;
beliebte Stellung zum Beobachten

Färbung auf. Die Unterseite, die Innenseiten der Beine und die Oberseite der Füsse sind weiss. Die beiden Hauptfarben sind scharf gegeneinander abgetrennt. Während drei Viertel des Schwanzes wie der Rücken gefärbt sind, ist das Schwanzende mit dem Pinsel schwarz, und zwar während des ganzen Jahres.

Das Hermelin verfärbt sich nun bekanntlich im Spätherbst oder Vorwinter ins weisse Winterkleid, das im Vorfrühling wieder vom braunroten Sommerkleid abgelöst wird. Diese Verfärbung geschieht immer durch Haarwechsel, der im Zusammenhang mit sinkender oder steigender Temperatur steht. Dass ein weisses Haarkleid weniger Wärme ausstrahlt, dürfte einleuchtend sein. Die Umfärbung ins Winterkleid erfolgt im allgemeinen überall im mitteleuropäischen Raum, und zwar in höheren und tieferen Lagen. Hingegen kann sie auch teilweise (besonders an Kopf und Rücken) oder ganz unterbleiben. So werden wintersüber da und dort Schecken oder ganz dunkle Tiere gesehen. Ja, die Verfärbung vollzieht sich oft beim selben Tier in aufeinanderfolgenden Jahren ungleich. Im hohen Norden oder im hohen Gebirge behält das Wiesel sein weisses Kleid das ganze Jahr, während in südlicheren Zonen eher ein braunrotes Jahreskleid getragen wird.

Ein Wieselpfleger, der neun Junge zusammen aufzog, berichtet, dass der Haarwechsel bei den einzelnen Tieren sehr verschieden vor sich ging. Drei vorwiegend im Zimmer gehaltene behielten im Winter das braunrote Haarkleid, die andern, meist im Freien gehaltenen verfärbten sich. Eines blieb ein Scheck, die übrigen wurden weiss. Beginn und Verlauf des Haarwechsels waren bei jedem Tier anders. Die Frühlingsveränderung erwies sich ebenso unterschiedlich, nur verlief sie viel schneller.

Die im nördlichen Russland, in Norwegen und Nordamerika lebenden Hermeline haben dem Klima entsprechend prachtvolle Winterbälge. Diese wurden



Schädel des Hermelins; Originallänge 4,8 cm

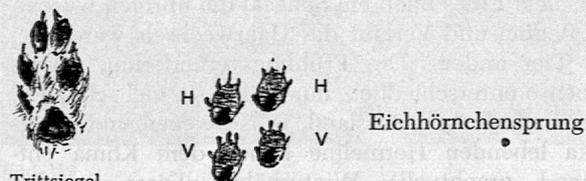
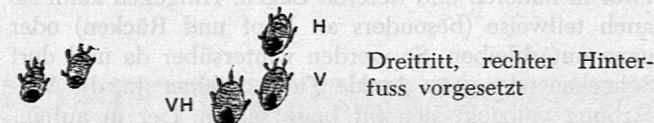
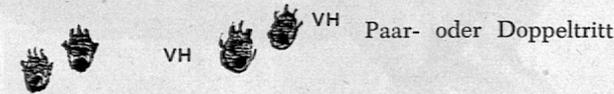
schon seit dem 12. Jahrhundert zur Verzierung von Purpurmänteln des höchsten Adels verwendet. Sie waren aber nur «erhabenen Kaiserinnen und hochfürstlichen Mannsleuten» vorbehalten. Von der Mitte des 14. Jahr-

Spur des grossen Wiesels

Paartritt,
gewöhnliche
Gangart

Andere
mögliche
Gangarten

V = Vorderfuss
H = Hinterfuss



Trittsiegel
(nat. Grösse)

hunderts an bildeten sie auch die Grundlage für den Krönungsornat der englischen Dynastie. Elisabeth II. trug einen Krönungsmantel, der mit 500 Hermelfellen verbrämt und mit 650 Hermelinschwänzen besetzt war. (Solche Bräuche sind heutzutage kaum mehr zu verantworten!)

Schädel und Gebiss haben grosse Aehnlichkeit mit denen des Iltisses, nur ist die Schnauzenpartie beim Hermelin auffallend kurz und stark abgebogen.

Am After haben Wiesel und Iltis links und rechts je eine kleine Drüse, die Anldrüse, aus der die Tiere ein intensiv stinkendes Sekret zur Abwehr spritzen, wenn sie erschreckt werden. Man zählt sie deshalb zu den sog. Stinkmardern. Die echten Marder benützen das Sekret der selben Drüsen zu einem andern Zwecke, nämlich zur Markierung ihres Wohnreviers.

Die Spur

(Raubtiere haben Spuren, Huf- oder Schalentiere haben Fährten!)

Die zarten Wieselfoten sind stark behaart und die Ballen nur als kleine Tupfen abgedrückt. Die Vorderpfoten messen in der Breite ungefähr 12 mm, die Hinterpfoten 10 mm. Die äusseren Potenränder zweier nebeneinanderstehender Trittsiegel haben einen seitlichen Abstand von 4,5 bis 5 cm. Im allgemeinen beträgt die Sprungweite 40-50 cm, doch ist das Wiesel imstande, unter Umständen bedeutend weiter zu springen. Das lange und schmale Trittsiegel (Abdruck einer Pfote) ist fünfzehig. Es kann aber nur bei sehr günstigen Bodenverhältnissen als dem Hermelin sicher zugehörig erkannt werden.

Wenn man eine Wieselspur länger verfolgt, vermag man unschwer festzustellen, dass die Trittstellung die selbe wie beim Marder ist, nur kleiner. Die häufigste Stellung ist der Doppeltritt oder Paartritt, bei dem die beiden Vorderpfoten nach dem Sprung nebeneinander abgesetzt werden, wobei die rechte gewöhnlich etwas vorgesetzt ist. Die nachfolgenden Hinterpfoten treten in die Abdrücke der Vorderpfoten. Also besteht jedes Trittsiegel aus einem Doppeltritt. Doch auch der Dreitritt kommt vor, der dadurch entsteht, dass der linke Hinterfuss zurückbleibt oder der rechte vorgesetzt wird. Vielleicht stösst man sogar auf Hasen- und Eichhörnchensprünge (Flucht!).

Um Verwechslungen mit der ähnlichen Iltisspur vorzubeugen, ist darauf zu ach-



Trittbilder des Hermelins
(natürliche Grösse)

ten, dass der seitliche Abstand der Paartritte bei sehr starken Wieseln nicht über 5 cm, bei mittleren Iltissen aber mindestens 7 cm beträgt. Die Sprungweite ergibt keine sicheren Anhaltspunkte zur Unterscheidung der beiden Spuren, dafür aber die Grösse des Trittes, der beim Iltis um die Hälfte grösser ist.

Vorkommen und Verbreitung

Es ist nicht verwunderlich, dass das Wiesel als sehr anpassungsfähiges Tier Feld und Wald, feuchte und trockene Gebiete und alle Höhenregionen besiedeln kann. Für seinen Unterschlupf benötigt es lediglich ein gutes Versteck in Erdlöchern und -gängen, Maulwurfs-haufen, Felsspalten, alten Mauern und Steinhaufen, in Baumhöhlen oder verlassenen Gebäuden. Dort will es den Tag in Ruhe verschlafen, um erst gegen Abend seine Jagdzüge zu beginnen. Dabei muss allerdings betont werden, dass es kein ausgesprochenes und ausschliessliches Nachttier ist und darum auch tagsüber gesehen werden kann.

Das Hermelin ist (in ziemlich vielen Unterarten) in ganz Europa, in Nord- und Zentralasien, in Nordamerika und Grönland verbreitet. Man trifft es in der ganzen Schweiz, nördlich des Alpenkammes jedoch häufiger als im Süden. Im Gebirge steigt es bis 3000 m. Die allermeisten Schweizer Hermeline färben sich je-weilen ins weisse Winterkleid um.

Es scheut die menschlichen Siedelungen durchaus nicht und hält sich darum auch in Parks, am Stadtrand und in Dörfern auf, überall dort, wo es Mäuse, seine bevorzugte Beute, gibt.

Charakter, Fähigkeiten, Benehmen

Da die Gier, Beute zu machen, ständig rege ist, wird das Wiesel jede Gelegenheit dazu benützen. Dabei kommen ihm seine unglaubliche Gewandtheit, seine Kraft, sein Mut und seine Verschlagenheit sehr zugute. Es überwältigt dabei alles von der Maus bis zum Hasen und Rehkitz. Marder, Iltisse und Wiesel jagen in der Hauptsache nach dem Gehör und mit der Nase, selten nach dem Gesicht. Gefangene Wiesel vernahmen ein feines Pfeifen durch die Zähne auf 120 m.

Trotz seiner Kleinheit kann ein Wiesel, wie schon betont, einen erstaunlichen Mut entwickeln. Eine Wiesel-mutter, die ihr Geheck (Schar der Jungen) bedroht sah, stellte sich gegen einen Jäger und griff ihn an, so dass er von seiner Schusswaffe Gebrauch machen musste.

Das Wiesel klettert vortrefflich mit seinen nadel-spitzen, stark gekrümmten Krallen, sogar an ziemlich glatten, senkrechten Baumstämmen und Wänden (auf dem Weg zu Taubenschlägen). So ist es ihm auch ein leichtes, die Nester der Busch- und Baumbrüter, ins-besondere aber die der Höhlenbrüter zu zehnten. Bei solchen Raubzügen legt es häufig Proben seines unglaublichen Sprungvermögens und seiner Stärke ab. Einige Beispiele: Ein Wiesel mit einer erbeuteten jungen Blau-meise schlüpfte aus einem Astloch und sprang, alle viere weit auseinandergespreizt, 3 m tief in den Klee hinunter. Ein anderes setzte mit einer schweren Erdratte im Fang von einem Schuppendach zu einem 3,20 m entfernten andern über. Ein drittes Wiesel flüchtete vor Waldarbeitern auf eine 25 m hohe Fichte bis in die Krone. Als zwei der Männer mit Aexten heftig gegen den Stamm schlugen, sprang es in einem mächtigen Sprung frei durch die Luft aus 24 m Höhe zu Boden und verschwand eilends.



Hermelin beim Plündern eines Nistkastens

Wenn ein Hermelin ein erbeutetes Kaninchen von $2\frac{3}{4}$ Pfund 12 m weit vom Ueberfallsort wegzuschleppen vermag, so ist das ein Beweis dafür, was für ungeahnte Kräfte in diesem kleinen Raubtier stecken. Dies ist eine Lebensnotwendigkeit, da alle Wiesel die Beute in ein Versteck zu zerren pflegen, um sie dort in Ruhe fressen zu können.

Auch im Wasser verrät das Wiesel eine grosse Gewandtheit und Unerschrockenheit. Es schwimmt gut und schnell, nicht nur wenn es verfolgt wird, sondern auch auf seinen Jagdzügen. Das bekommen Wasser- und Wanderratten zu spüren, leider aber auch Jungenten und andere Schwimmvogeljunge.

Fortpflanzung

Das Hermelin hat nach verschiedenen Autoren zwei Ranzzeiten (Paarungszeiten). Die erste fällt in die Monate Februar und März; die anschliessende Tragzeit dauert zwei Monate. Eine zweite Ranzzeit beobachtet man oft im Mai/Juni. Nach den Begattungen zu dieser Zeit sollen (nach Prell) die befruchteten Eier erst im nächsten Februar in die Gebärmutter wandern und dann ihre Entwicklung beginnen. Die entsprechende Tragzeit dauert in diesem Fall 8–10 Monate. Andere Zoologen neigen dazu, nur eine Ranz anzunehmen. Eine «verlängerte Tragzeit» ist auch bei den Mardern, dem Dachs und dem Reh möglich.

Die Zahl der Jungen, die in einem der üblichen Verstecke auf einer weichen Unterlage von Dürngras oder Federn geboren werden, ist meist beträchtlich, besonders wenn die Ernährungsverhältnisse im vorausgegangenen Herbst gute waren. Die Würfe bestehen gewöhnlich aus 4–7 Jungen, aber auch aus mehr. Ein Jäger, der

in der Tragzeit einige Wieselfähen fing und tötete, stellte bei diesen Tieren die Fruchtbarkeit fest. Er kam zu folgendem Ergebnis:

1. Wiesel (getötet im März): 10 Embryonen
2. Wiesel (getötet am 11. April): 9 stark entwickelte Embryonen
3. Wiesel (getötet am 22. April): 10 Embryonen
4. Wiesel (getötet am 22. April): 9 Embryonen
5. Wiesel (getötet am 24. April): 11 gut entwickelte Embryonen

Die Jungen können im Gegensatz zu den Mardern schon im nächsten Jahr fortpflanzungsfähig sein. Diese für ein Raubtier starke Vermehrung vermag in gewissen Jahren und Revieren eine Ueberbevölkerung an Wiesel zu erzeugen, die sich allerdings meist und bald von selbst reguliert. Von einer regelrechten Wieselplage ist jedenfalls höchst selten zu vernehmen.

Was das Geschlechtsverhältnis der Gehecke (Geschwister) anbelangt, so ist festgestellt, dass sie in der Mehrzahl aus Rüden bestehen (bis zu drei Vierteln), während die Fähen in der Minderzahl sind. Man glaubt übrigens, dass dieses Verhältnis bei den Raubtieren überhaupt das übliche sei.

Frischgeborene Junge trifft man im April, Mai bis Anfang Juni. Sie sind 7 bis 12 Tage blind. Merkwürdigerweise waren in Gefangenschaft aufgezogene Jungwiesel sechs Wochen blind. Sie sollen bei der Geburt kaum kleinfingerlang und mit kurzem weisslichem Haar spärlich bekleidet sein. Ein solches kaum 10 cm langes Tierchen fand ich einmal vor einer vermutlichen Wieselröhre im Auwald. Seine zarte Haut schimmerte rosarot durch das weisse Pelzchen. Es wälzte sich hin und her und liess dabei ein ständiges, eigentümliches Sirren hören, das mich eben zur Fundstelle gelockt hatte. Ein Alttier war nicht zu sehen. Leider nahm ich mir damals nicht die Zeit, die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Es war doch rätselhaft, wieso das Junge in diesem frühen Stadium ganz allein vor der Röhre gelegen hatte.

Bei sehr grossen Gehecken sind die gleichaltrigen Jungen oft ganz ungleich entwickelt, indem sich neben normalen Tieren Riesen und Kümmerer vorfinden. Der Grund für diese Erscheinung dürfte eine mangelhafte und ungleichmässige Ernährung in der Sägezeit sein. Die unterentwickelten Jungen in einem solchen Wurf werden schon in der Nestzeit von den stärkeren Geschwistern verdrängt, weggebissen, schliesslich überwältigt und gar aufgefressen. Kannibalismus soll bei Iltissen und Wiesel in freier Wildbahn gang und gäbe sein.

In Fällen, wo das Versteck der jungen Wieselschar der Fähe nicht mehr sicher erscheint, trägt sie die Kleinen an einen andern Ort. Die einen Beobachter behaupten, die Mutter fasse dabei ihre Jungen am Genick, andere sagen an den Lefzen. Möglicherweise entsprechen beide Angaben der Wirklichkeit. Die Fähe ist imstande, Junge zu verschleppen, die schon das Gewicht einer mittleren Ratte haben. Wenn nötig, scheut sie auch den Transport über Wasser nicht.

Das Geheck wird von der Fähe bis gegen den Winter hin treu und aufopfernd gepflegt, gehütet und notfalls mutig verteidigt. Die Jungen erlangen also ihre Selbstständigkeit merkwürdig spät. — Ein Jäger fand unter einem Steinhäufen, vor dem er zuvor zwei Althermeline abgeschossen hatte, ein Wieselnest mit vier Jungen (drei

Rüden und eine Fähe). Beim Nest lagen etwa zwanzig Mäuse, von denen die Hälfte angefressen war. Diesen letzteren fehlten Kopf und Brust. Die Hinterpartie scheint nicht beliebt zu sein. Der selbe Jäger schreibt über die Farbe der Jungwiesel, dass ihre Brust, sofern sie noch keine eigenen Raubzüge unternommen hätten, schneeweiss und der Oberrücken steinmarderartig gefärbt sei, während die Alten gelbe Brüste und rotbraune Rücken besässen.

Bei vielen Raubtieren ist es nicht immer leicht, die Frage zu entscheiden, ob sich der Rüde auch an der Aufzucht des Gehecks beteilige. Da die Wiesel ausser der Ranzzeit keine oder nur sehr lockere Beziehungen mit einem Geschlechtspartner unterhalten, dürfte eine Beteiligung des Rüden an der Betreuung der Jungen zu den Ausnahmen gehören. Ein guter Kenner hebt sogar die gegenseitige Feindseligkeit beider Geschlechter hervor. Trotz vielen Versuchen sei es ihm nicht gelungen, Rüden und Fähen länger als zwei Tage in einem Gehege zusammenzuhalten, ohne dass ein Partner (gewöhnlich der überlegene Rüde) den andern tötete und auffrass. Sogar bei ganz jung aufgezogenen Geschwistern sei dies der Fall gewesen. Die Frage einer Mitbeteiligung des Rüden an der Aufzucht muss also zum mindesten offenbleiben. Diese Verhältnisse sind auch bei Mardern und Iltissen noch nicht abgeklärt.

Jagd und Beute (Nahrung)

Wie an anderer Stelle schon ausgeführt, steckt im Wiesel eine instinktive, stets wache Raubgier. Diese wirkt sich so lange aus, als sich noch Leben in den Beutetieren regt. So lange hält sich auch der kleine Räuber an seinem Opfer fest, in das er einmal seine spitzen Zähne geschlagen hat. Diese Gewohnheit verführt aber zur irrigen und vielgehörten Annahme, dass es dem Wiesel als einem blutdürstigen Tier in erster Linie darum zu tun sei, seiner Beute das Blut auszusaugen und sich daran zu berauschen. Diese Ansicht ist kaum haltbar. Auch wenn das Wiesel in einem Taubenschlag wütet, bis alles tot ist, so tut es das nur, weil es durch das



Hier schlüpfte ein Hermelin ein und aus.

Phot. Hs. Zollinger

angstvolle Geflatter der Vögel zur Ausübung seiner Jägerinstinkte gereizt wird, und nicht, um seinen Blutdurst zu stillen. Es raubt also, wenn und so lange Gelegenheit dazu vorhanden ist, und tut dies daher oft auch mehr, als zu seinem Unterhalt nötig ist. Die überschüssige Beute schleppt es in ein Versteck. Es verzehrt sie aber, sofern sie einige Tage unberührt liegenblieb, nur bei grossem Hunger. Lebendfrische Beute wird es immer vorziehen.

Die Jagdweise des Hermelins zeichnet sich durch Gründlichkeit aus. Es untersucht jedes Bodenloch, schlüpft nach Möglichkeit hinein, kontrolliert und bewindet Höhlen und Spalten, durchschlüpft Reisighaufen und andere Holzstapel und sucht insbesondere jeden Graben ab. Entsprechend erfolgreich verläuft auch meistens die Jagd.

Das Wiesel ist der geborene Mäuse- und Rattenvertilger und als solcher von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Landwirtschaft. Es folgt ihnen, und besonders den dickeren Scher- oder Mollmäusen und den Maulwürfen, in ihre Gänge und Nester, lauert an den Gewässern den Wasser- und Wanderratten auf oder stellt den letzteren sogar in Gebäuden nach. Ein Förster berichtet, wie ihm die Wiesel bei der Bekämpfung einer Wanderratteninvasion in seinem Forsthaus sehr erfolgreich beistanden. Sie packten die unerwünschten Nager an der Kehle, würgten sie ab und schleppten selbst ausgewachsene Stücke in ein Versteck. Ein Beobachter war Augenzeuge, wie ein Hermelin, das an einem Bächlein auf kurzer Uferstrecke hin und her schoss, plötzlich mit dem Kopf ins Wasser stiess und eine fette Wasserratte ans Land warf, die mit durchbissenem Genick tot niederfiel.

Als äusserst rabiater Angreifer überwältigt das Wiesel bei der systematischen Absuche seines erkorenen Reviers auch viel grössere Tiere, als es selbst ist. Einige wurden bereits genannt. Ausserdem sind alle Wildhuhnarten (Urhuhn, Birkhuhn, Schneehuhn, Rebhuhn, Haselhuhn u. a.) schwer gefährdet samt ihren Bruten. Vor Haushühnern, Enten und sogar Gänsen schreckt es nicht zurück. Selbstverständlich ist es eine Geissel aller Bodenvögel, ihrer Eier und Jungen. Zuzeiten und je nach Liebhaberei werden auch Fische, Reptilien, Schnecken und Insekten nicht verschmäht.

Wie überwältigt nun eigentlich das Hermelin seine Beute? Gerade bei grösseren Tieren ist es für diesen kleingewachsenen Angreifer wichtig, sie möglichst schnell und wirksam kampfunfähig zu machen. Dies liegt vorerst im Interesse seiner eigenen Sicherheit. Ausserdem ist die Erbeutung seiner Opfer nur gesichert, wenn diese an der empfindlichsten Stelle gefasst werden. Das ist im allgemeinen die Halsschlagader. Kleinsäuger und kleinere Vögel werden allerdings durch Kopfbiss getötet. Den Hasen und Wildkaninchen springt das Wiesel auf den Rücken und beisst sich im Genick fest. Es lässt sich nicht abschütteln, auch wenn die geängstigten Tiere ihren unheimlichen Reiter in einem wahn sinnigen Rennen auf Leben und Tod abzuwerfen oder abzustreifen suchen. In solchen Fällen ist aber nicht der Genickbiss die Todesursache; der Tod des Opfers erfolgt gewöhnlich durch Erschöpfung oder Herzschlag. Hasen und Kaninchen, die scheinbar unverletzt, aber tot gefunden werden, weisen oft bei genauer Untersuchung eine Bißstelle im Nacken oder am Hals auf. Vermutlich springt das Wiesel den Hasen, Kaninchen, den Ratten und wehrhaften Hamstern immer ins Genick (wo es die

Schlagader kaum fassen kann), weil es dort von Zähnen und Krallen der Ueberfallenen am wenigsten zu befürchten hat. Interessant ist es jedenfalls, dass es dagegen starken Wildhühnern an den Hals fährt, wo es vor Schwingenschlägen am ehesten gesichert ist. Auf jeden Fall bezwingt das Wiesel seine Beutetiere nicht immer auf die gleiche Art, etwa durch Genick- oder Halsbiss, sondern benützt die Kampfmethod, welche die Umstände erfordern und daher am ehesten Erfolg verspricht. Natürlich führt der Halsschlagaderbiss am schnellsten zum Tode.



Hermelin mit Beute (Wühlmaus)

Phot. Ernst Gurtner

Ein Beobachter verscheuchte ein freches Wiesel, das einem schweren Ganser am Hals hing. Aber er kam schon zu spät; der Vogel brach nach kurzem Kampf tot zusammen. Bei Störung pflegt das Wiesel oft nach wenigen Minuten zur Beute, die es im Stich lassen musste, zurückzukommen, um sich seines Eigentums unerschrocken wieder zu bemächtigen. So geschah es auch in diesem Fall. Obschon der Räuber mit Steinen und Erdschollen vertrieben worden war, erschien er noch dreimal, wobei er ununterbrochen fauchte und hin und wieder schrill aufkreischte.

In der «Schweizerischen Jagdzeitung» wird die folgende köstliche Begegnung eines Hermelins mit einem Grünspecht erzählt. Das Hermelin kletterte zu einem Spechtloch in einem Wildkirschbaum hinauf. Als es hineinschaute, erschien und verschwand ebensoschnell wieder der Kopf eines Grünspechts im Höhleneingang. Der Vogel hatte wohl schon seine Schlafstätte bezogen. Das Hermelin prallte zurück, wiederholte aber seine Annäherungen, wobei es vom tapferen Specht jedesmal einige kräftige Schnabelhiebe abbekam. Als das keckernde und fauchende Wiesel weiterhin zudringlich blieb, entspann sich ein regelrechter und erregter Kampf. Der freche Belagerer wusste jedoch den ununterbrochenen Schnabelstössen meistens geschickt auszuweichen. Nach wohl fünf Minuten dauerndem Streit gab das Hermelin auf, und der mutige Verteidiger sah seine Tapferkeit belohnt.

Nicht selten kommt das Wiesel als Feldbewohner in die Lage, sich gegen angreifende Raubvögel wehren zu müssen. Der Ausgang eines solchen Kampfes ist sehr ungewiss und meistens abhängig von der Geschicklichkeit des Vogels. Zwei Beispiele: Ein Habicht packte



Weiss in Weiss

A. Meckel

auf dem Felde ein Wiesel und erhob sich mit seiner Beute in die Luft, um dem Wald zuzustreben. Auf einmal wurde sein Flug schwankend, und schliesslich fiel er wie ein Stein zu Boden. Das Wiesel, das seinem Gegner während des Fluges die Halsschlagader durchbissen konnte, verschwand nach dem Sturz in einem Mausloch. – Ganz anders verlief der Kampf zwischen den selben Gegnern, als ein Habichtswibchen in einer Wiese wiederholt wütend auf ein Hermelin niederstiess. Dieses sprang seinem Angreifer jedesmal, wenn er in Bodennähe kam, unerschrocken hoch entgegen (!). Dann versuchte es, über einen gewalzten Ackerstreifen die nächste Hecke zu gewinnen, wo es in Sicherheit gewesen wäre. Da stiess der Habicht auf den Flüchtling hinunter, ein wirbelnder Kampf mit wildem Flügelschlagen folgte, dann erhob sich der Raubvogel mit seiner sich windenden und wütend keckernden Beute in den Fängen. Kurz vor dem Waldrand machte der Habicht ruckartige Bewegungen, schlug mit den Schwingen und liess das Wiesel fallen. Sofort aber stiess er nach, fasste es noch in der Luft, flog senkrecht zu Boden und machte dem immer noch behenden Opfer mit wütenden Schnabelhieben den Garaus. Binnen kurzem war von der Beute nur noch ein Gerippe übrig. – Auch der bedeutend kleinere Sperber (wenigstens das starke Weibchen) hat unter Umständen Glück bei einer derartigen Auseinandersetzung.

Ein Rehkitz, dem in seinem Lager ein Wiesel in den Nacken gesprungen ist, hat kaum Aussicht, den grau-

samen Feiniger abschütteln oder vertreiben zu können. Wenn ihm seine Mutter nicht wirksam Hilfe zu leisten vermag, ist das arme Geschöpf verloren.

Verfolgung und Feinde

Obschon das Wiesel seiner geringen Körpergrösse wegen, aber auch indem es sich sehr schnell bewegt und jede Versteckmöglichkeit geschickt ausnützt, selten zu sehen ist, kann ein Revier trotzdem von zahlreichen Exemplaren bevölkert sein. Was man also an Wiesel sieht, das sagt über ihre wirkliche Anzahl nichts Sicheres aus.

Im Winter soll es viele Reviere ohne Wiesel geben, da sich diese in günstigere Jagdgründe verzogen haben, um erst im Frühling wieder an die gewohnten Plätze zurückzukehren. Das einmal erwählte Jagdgebiet ist nicht gross. Man schätzt es auf etwa eine Hektare. Es wird aber jeden Tag etliche Male genau abgesucht. Diese Gründlichkeit wirkt sich natürlich besonders zur Frühlingszeit für die Niederjagd sehr schädlich aus, wenn sich in allen möglichen Verstecken das Jungwild geborgen glaubt und vom Wiesel trotzdem aufgestöbert und überfallen wird. In günstigen Revieren kann das Wiesel so überhandnehmen, dass sein Schaden – so urteilen viele Jäger – den des Fuchses weit übersteigt. Der Fuchs pirscht eben in einem ungleich grösseren Jagdgebiet und lange nicht so gründlich wie das Hermelin.

Es ist daher begreiflich, wenn die Jäger die geborenen Feinde des Wiesel sind und sich für verpflichtet halten, es mit allen Mitteln zu bekämpfen. Eine Ausrottung auf längere Zeit wird ihnen kaum gelingen. Sie läge durchaus nicht im Interesse der Landwirtschaft. Verschiedene Eigenschaften des Wiesel und seine starke Vermehrung wirken derartigen Versuchen entgegen. Als geeignetstes Verfahren zur Eindämmung des unerwünschten Mitjägers hat sich der Fang in Kastenfallen erwiesen. Die erfolgversprechendsten Orte zur Placierung dieser Fallen sind Randfurchen von Wiesen und Aeckern, die mit Vorliebe belaufen werden. So fing ein Jäger im September und Oktober an der selben Stelle 11 Hermeline. Zur Bekämpfung einer starken Wieselpopulation ist das Aufstellen möglichst vieler Kasten im ganzen Revier notwendig. Als einfachste und sicherste Falleneinrichtung hat sich ein Wippbrett in der Kastenröhre bewährt, das, wenn das Wiesel tief genug hineingeschlüpft ist, hinten hochkippt und damit den Zugang verschliesst. Ein Köder ist nicht einmal unbedingt nötig. Die meisten der gefangenen Hermeline werden aber tot aufgefunden, weil sie sich in ihrem engen Gelass zu Tode getobt haben. – Auf seinen Pirschgängen benützt der Jäger selbstverständlich auch die Flinte zur Dezimierung des Wieselbestandes. Er bedient sich dabei zur Anlockung vielleicht des Mäusebrot, der Kaninchenklage oder des Vogelangstrufs. Aber diese Methode beruht allzusehr auf Zufall, um wirksam zu sein. Selbstverständlich ist der Wiesel Fang und -abschuss nur Jagdberechtigten erlaubt. – Gelegentlich beteiligt sich auch eine Katze an der Wieseljagd. Eine dieser Spezialistinnen lieferte im Laufe eines Winters über zwei Dutzend grosse und kleine Wiesel zu Hause ab. – Ein Beobachter sah einer Katze zu, wie sie geduldig vor einem Mausloch sass und lauerte. Statt der erwarteten Maus schlüpfte aber ein Hermelin heraus. Die Katze packte es blitzschnell und erledigte es nach kurzem Kampfe. Uebrigens wird sich die Verwendung von Gift bei der Mäusebekämpfung,

die Füchsen und Dachsen so oft zum Verhängnis wird, auch entsprechend auf die Wieselbestände auswirken.

Als Hauptfeinde aus der Tierwelt hat das Hermelin verschiedene Raubvögel zu fürchten. Uttendörfer und seine Mitarbeiter haben in Gewöllen und Rupfungen an Horsten von Habicht, rotem Milan, Schreiadler, Waldkauz und Uhu Ueberreste von 25 Wiesel nachgewiesen. Die meisten waren vom Uhu geschlagen worden.

Hermeline als Hausgenossen

Sofern sie in frühester Jugend in die Hände des Pflegers gelangen und verständige Behandlung erfahren, können sie erstaunlich zahm werden. So urteilen die einen Halter. Andere berichten von mancherlei Unannehmlichkeiten und Enttäuschungen. Da die Hermeline in der Freiheit bei guter Gelegenheit auf Vorrat fressen (aber in der Not auch tagelang hungern können), sind sie in der Gefangenschaft als Nimmersatte nicht eben leicht zu ernähren. Sie neigen auch zu Ueberfettung, der sie erliegen können. Raubtiere sind im allgemeinen, was das Futter anbetrifft, sehr unverträglich gegeneinander, die Wiesel aber besonders. Darum können nur in den seltensten Fällen deren zwei im selben Gehege gehalten werden. Ein Rüde und eine ja fast immer schwächere Fähe schon gar nicht. Auch nach scheinbarem Burgfrieden würgt der Rüde seine Genossin eines Tages ab und frisst sie auch gleich auf. Sogar in der Ranzzeit kann man die beiden Geschlechter nur kurze Zeit zusammenlassen. Empfohlen wird darum unbedingt Einzelhaltung.

Ein Pfleger, der zwei Wieselgeschwister aufzog, hebt ihre grosse Reinlichkeit hervor. Die Losung wurde immer in der gleichen Ecke ihres mit Torf belegten Vogelkäfigs abgesetzt. Jeden Abend konnten sie sich im Zimmer austoben mit Verstecken, Haschen, Verfolgungen und Ringkämpfen. Sie nahmen Pferde-, Rind- und Geflügelfleisch an. Mäuse verzehrten sie mit Haut und Haaren. Sie verdauten alles, auch Federn. Der kräftigere Rüde benahm sich bei der Fütterung nicht so rabiat wie die schwächere Fähe, die ihrem Bruder die Bissen aus dem Fange riss.

An einem Vorfrühlingstag bei Schneegestöber fand ein anderer Tierfreund (Koll. R. Zollinger, Unterengstringen) im Strassengraben ein offenbar krankes braunes Wiesel, dessen Hinterbeine gelähmt schienen. Es liess sich willig aufnehmen, ohne zu beißen. Eine Fütterung mit Leber und eine warme Lagerstatt taten ihre Wirkung, denn bereits am folgenden Tag hatte sich das Tierchen erholt und erwies sich merkwürdigerweise auch später als zahm. Tagsüber lag es in seinem Kistchen im Korridor und schlief; aber bei den Mittags- und Abendmahlzeiten hielt es gerne mit. Es kletterte an den Pflegern auf den Tisch, setzte sich vor sein Tellerchen und frass manierlich sein Fleisch daraus. Jeden zweiten Tag bekam es einen Spatz, den es unheimlich schnell zu rupfen verstand. Mit den Mäusen spielte es nach der Tötung ähnlich wie eine Katze, nur nicht so lange und grausam. Dann schlitzte es ihnen zuerst den Bauch auf. Nachts wurde das Wiesel ins Freie gelassen. Was es dann alles trieb, konnte nicht ermittelt werden. Aber am Morgen begehrte es an der Haustüre wieder Einlass, ohne je eine Maus heimzubringen wie eine Katze. Seinen Spieltrieb befriedigte es am liebsten mit einer langen Taubenfeder, die es in übermütigen Kapriolen aufwarf, im Fallen wieder auffing und wie eine Beute schüttelte. Bei diesem Jagdspiel leistete es sich oft einen regel-

rechten Salto mortale in der Luft. – In den Ferien wurde das Wiesel einem andern Pfleger anvertraut, der es aber nicht regelmässig fütterte. Es schlang darum in seinem Hunger einmal einen Spatz mit übermässiger Gier hinunter. Dabei verschluckte es eine Schwungfeder, die ihm die Darmwand durchstiess, was zu seinem Tode führte.

DAS KLEINE WIESEL ODER DAS MAUSWIESEL

Masse

Die Grössenunterschiede zwischen den Geschlechtern sind beim Mauswiesel allgemein bedeutender als beim Hermelin. Die Rüden können eine beträchtliche Grösse erreichen, so dass in Länge und Gewicht manchmal kein Unterschied mehr besteht zwischen ihnen und kleineren Fähen des grossen Wiesels. Die Körpermasse sind daher kein sicheres Kennzeichen der beiden Arten. Folgende Tabelle gibt am besten Auskunft.

Die Männchen sind im allgemeinen grösser als die Weibchen.

<i>Männchen:</i>	Gesamtlänge	260–275 mm
	Schwanzlänge	58– 70 mm
	Hinterfusslänge	30– 34 mm
	Gewicht	69–118 g
<i>Weibchen:</i>	Gesamtlänge	190–245 mm
	Schwanzlänge	39– 54 mm
	Hinterfusslänge	21– 26 mm
	Gewicht	35– 80 g

L. Pohl hat die Länge von 76 deutschen Mauswiesel gemessen und fand folgende Masse: 56 ♂ 27–34 cm
20 ♀ 21–25 cm

Der grösste von ihm je festgestellte Längenunterschied zwischen einem Männchen (34,5 cm) und einem Weibchen (18 cm) betrug 16,5 cm, was also fast einem Verhältnis von 2:1 entspricht. K. Brodmann hat alle seine gefangenen und gezüchteten Mauswiesel gewogen und stellte dabei Gewichte für die Fähen von 45–50 g und für die Rüden von 75–100 g fest, bemerkt aber, dass viele der letzteren mehr als 100 g wiegen können.

Alle diese Masse beweisen, dass das Mauswiesel unser kleinstes Raubtier ist.

Kennzeichen

Wie schon erwähnt, ist die Grösse zwar kein sicheres Artmerkmal, dürfte aber doch in den meisten Fällen eine vorläufige Unterscheidung ermöglichen. Das beste Kriterium ist der Schwanz, der beim Mauswiesel im Vergleich zur Körperlänge wesentlich kürzer ist und keinen oder nur einen schwach entwickelten Endpinsel aufweist. Ausserdem ist er auf seiner ganzen Länge wie der Rücken gefärbt, hat also kein schwarzes Büschel wie beim Hermelin. Ein Kenner bemerkt zwar, dass dieses Schwarz ausnahmsweise doch angedeutet sein könne, aber dann nicht aus büschelartig verlängerten Haaren bestehe.

Ein zweites gutes Kennzeichen ist die Grenzlinie zwischen den braunen Flanken und dem weissen Bauch. Diese verläuft beim Hermelin ziemlich scharf und gerade, während sie beim Mauswiesel mehr bauchwärts verlagert und zackig unregelmässig ist.

Nach H. F. van den Brink besitzen die meisten Mauswiesel als weiteres untrügliches Merkmal einen braunen Mundwinkelfleck in den weissen Kehlhaaren.

Es sollte also an Hand dieser Angaben bei günstiger Beobachtungsmöglichkeit in den meisten Fällen doch keine Kunst sein, ein kleines Wiesel in freier Wildbahn als solches zu erkennen.

Als Ergänzung sei noch angeführt, dass Rücken, Flanken, Beine (Aussenseiten), Füsse (Oberseite) gelbbraun bis rostbraun gefärbt, während Bauch, Brust, Kehle und Beine (Innenseite) weiss sind. Die weissen Partien spielen im Sommer ins Gelbliche, eine Wirkung des Analdrüsensekrets, wie man glaubt.

Das Mauswiesel verfärbt sich im allgemeinen in unsern Breiten nicht wie das Hermelin; es bleibt auch im Winter braun. Da bei ihm eine Verfärbung an tiefe und anhaltende Temperaturen gebunden ist, tritt diese viel seltener ein. So werden die Mauswiesel den Winter über im hohen Norden mit Regelmässigkeit weiss (Schneewiesel), bei uns aber nur in grossen Höhenlagen und auch hier bloss ausnahmsweise. So sind zwei Fälle aus Graubünden und dem Gotthardgebiet bekannt. Der Winterpelz ist dann reinweiss bis und mit der Schwanzspitze. Aber auch aus dem Norden werden viele unvollständige Verfärbungen gemeldet. Mit der weissen Farbe dürfte vor allem eine Verhinderung allzu starker Wärmeausstrahlung (weisse Haare sind stark lufthaltig) bezweckt sein und erst in zweiter Linie eine Anpassung an die Umgebung.

Auch das Mauswiesel besitzt am After die zwei Analdrüsen, aus denen es bei Erschrecken oder Ueberaschung das bekannte Sekret absondert. Sein Duft erinnert an Zwiebeln oder Meerrettiche; mit dem Gestank (Stinkmarder!) soll es aber nicht so schlimm sein. Die Analdrüsen schwellen in der Ranzzeit zur Grösse einer kleinen Bohne an.

Die Spur

Sie gleicht ganz der Hermelinspur, nur sind die Trittsiegel natürlich kleiner und die Sprungweite geringer, nämlich meist nur 15 cm. Die äusseren Ränder der Doppeltritte stehen etwa 2,5 cm auseinander.

Das Mauswiesel setzt beim Doppel- oder Paartritt die Hinterbranten nicht genau in die Tritte der Vorderbranten, sondern bleibt mit den ersteren etwas zurück. Dadurch erscheinen im Trittsiegel beide Brantenabdrücke ein wenig verschoben oder gar doppelt.

Das kleine Wiesel verwendet oft auf weite Strecken ausschliesslich den Mardersprung (Paartritte). Er ist ja die natürliche und häufigste Gangart aller Marderartigen. Bei Schnee unterscheidet sich die Spur des Mauswiesels von der der Ratte dadurch, dass diese den Schwanz nachschleift.

Um über die Spurlängen und -breiten der verschiedenen Mitglieder der Marderfamilie etwas Klarheit und Uebersicht zu bekommen, seien sie in einer kleinen Tabelle zusammengefasst:

Spurlängen und -breiten

	Hermelin	M'wiesel	Iltis	Marder
Abstand der äusseren Ränder der Paartritte (Breite)	4,5-5 cm	2,5 cm	6-7 cm	9 cm und mehr
Sprungweite (Länge)	40-50 cm (-75 cm) und mehr	15 cm	45-60 cm	50-97 cm und mehr

Spur des Mauswiesels



a) Gewöhnliche Gangart (Mardersprung)
V- und H-Abdrücke leicht verschoben

b) Auf der Flucht (Hasensprung)

Trittsiegel (nat. Grösse)

Vorkommen und Verbreitung

Das Mauswiesel weiss sich so gut wie das Hermelin den verschiedensten Verhältnissen seines Lebensraumes anzupassen und kommt darum in Feld und Wald, in der Ebene wie im Gebirge vor und bewohnt auch menschliche Siedelungen. Dies besonders gerne im Winter, wo es sich mit Vorliebe in Scheunen, Schuppen, Ställen und an ähnlichen Orten aufhält.

Es bezieht die selben Schlupfwinkel und Verstecke wie sein grosser Vetter, sei es zur Ruhe oder als Ort, wo es seine Jungen zur Welt bringt. Infolge seiner Kleinheit vermag es sozusagen durch die Gänge aller Mäuse zu kriechen und ist daher auch der erfolgreichere Mäuse- und Rattenjäger als das grosse Wiesel. Am liebsten treibt es sich bei Hecken, Gebüsch, an Wiesenrainen, an Waldrändern und bei Bauernhöfen herum. Nach Wasser (zum Trinken) hat es ein ausgesprochenes Bedürfnis.

Das kleine Wiesel, von dem etliche Unterarten bekannt sind, ist über ganz Europa (Nordnorwegen bis Mittelmeer), das nördliche Asien und Nordafrika verbreitet. Während es auch auf Sizilien, Sardinien und fast in ganz Spanien vorkommt, fehlt hingegen das Hermelin in Südeuropa.

In den mitteleuropäischen Gebieten wird es bis in 3000 m Höhe beobachtet. In Deutschland ist es zahlreicher als das grosse Wiesel. In der Schweiz scheint es nördlich der Alpen weniger häufig zu sein als in den ennetbirgischen Landesteilen. Im Tessin ist es jedenfalls zahlreicher als das Hermelin. Höher als 2700 m wurde es bei uns noch nie gesehen. Von welchen Höhenlagen an in unsern Bergen und unter welchen klimatischen Bedingungen das Mauswiesel das Winterkleid anzieht, ist nicht bekannt. Jedenfalls bleiben wintersüber alle kleinen Wiesel der unteren Berglagen und des Mittellandes braun.

Stimme

Während wir vom Hermelin lediglich wissen, dass es sich im Familienverband mit einem Trillern zusammenhält, dass es in der Wut zischt und keckert oder böseartig zwitschert und in der Angst oder drohend ein hohes, scharfes Kri-Kri schreit, sind wir über die mannigfachen Lautäußerungen des Mauswiesels besser unterrichtet. Das verdanken wir Karl Brodmann, dem es als erstem gelungen ist, im Jahre 1941 unser kleinstes Raubtier zu züchten. Er war daher in der Lage, wertvolle und seltene Einblicke in das Wesen und die Fortpflanzungsbiologie eines interessanten Tieres zu tun, wie sie im Freien kaum möglich sind. Seinen Aufzeichnungen zufolge sind die Laute, die das Mauswiesel von sich zu geben vermag, überraschend mannigfaltig. Sie haben natürlich alle ihre bestimmte Bedeutung.

Der häufigste Laut ist ein Zischen. Es bedeutet Abwehr, Widerstand, Unwillen, Ungeduld. Mit einem Gurren soll eine geschlechtliche Anlockung bezweckt oder Verbindung mit einem lieben Gefährten gewünscht werden. Liebliche Singtöne drücken Zuneigung und gute Laune aus. Ein schneidender Laut will stärkste Abwehr oder Aerger kundtun. Bei Verletzungen und Angst vor Schmerzen ist ein Krächzen üblich. Quaklaute sollen locken oder Hilfsbedürftigkeit anzeigen. Die Welpen im Nest zwitschern, ausserhalb nur selten. Ein schriller Ton bedeutet Aufregung. Schliesslich steht dem Mauswiesel wie fast jedem andern Tier ein bestimmter Schmerzschrei zur Verfügung.

Charakter, Fähigkeiten, Benehmen

Ein Kenner schreibt, das winzige Mauswiesel sei von allen heimischen Tieren das wildeste, aber auch das tapferste. In seinen Jägereigenschaften übertrifft es wahrscheinlich noch das Hermelin, mit der Einschränkung allerdings, dass es grössere Beutetiere (Rehkitz, alte Hasen, grosse Wildhühner) kaum oder selten angreift und bezwingen kann. Es ist ihm zwar auch Unglaubliches zuzutrauen. Fürchtet es sich doch gelegentlich nicht einmal vor dem Menschen (trotz dem Gewichtsverhältnis 1:700 bis 1:1400!).

Nach Brehm ist es mehrfach vorgekommen, dass Mauswiesel Menschen angriffen und erst nach langem Streit von ihnen abliessen. Auch Pferde, Rinder und Hunde fürchtet es nicht. Es hat sich sogar an ihren Beinen festgebissen und war nur schwer zu entfernen. Trotzdem versteht es, sich immer noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. — Ein Beobachter überraschte ein Mauswiesel, das seine Beute, eine Maus, in eine enge Röhre hineinziehen wollte. Als es die Maus einen Augenblick losliess, nahm sie der Mann ihm weg. Nun sprang aber das erboste Wiesel laut keckernd an dem Störenfried bis in Brusthöhe hinauf, so dass er die Maus erschreckt fallen liess.



Trittbilder des Mauswiesels (nat. Grösse)

Schnell ergriff nun das Wiesel die Beute und zog sie ins Loch.

Obschon das Mauswiesel sehr neugierig ist, immer alles durchstöbert und dabei häufig das Männchen macht, vergisst es die gebotene Vorsicht nie. In dieser Beziehung sind die Fähen den Rüden weit überlegen. Sie werden darum auch seltener gefangen.

Das Mauswiesel klettert sehr geschickt in Efeu-wänden und auf Bäumen. Im Wasser bewegt es sich gewandt und unerschrocken. So hat man eines über ein sechs Meter breites und schnellfließendes Gewässer schwimmen sehen. Es schwimmt im Bach dem Ufer entlang und erklettert die ins Wasser führenden Rattenlöcher, um sie zu untersuchen. Eine Ratte ist punkto Schnelligkeit und Ausdauer im Schwimmen keinem Mauswiesel auch nur annähernd gewachsen. Ein Jäger besass in seinem Revier eine Anzahl halbzahmer Stockenten. Er rottete darum Iltisse und Wiesel fast vollständig aus. Das führte zu einer solchen Rattenplage, dass kein Gelege von ihnen verschont wurde. Selbst schwimmende Jungenten rissen die Ratten. Erst die Duldung eines beschränkten Bestandes an Iltissen und Wiesel bewirkte das Verschwinden der schädlichen Nager und eine Vermehrung der Enten.

Fortpflanzung

Das Mauswiesel kann im Gegensatz zum Hermelin das ganze Jahr über Junge werfen, und damit bestehen auch keine bestimmten Ranzzeiten. Die meisten Geburten sollen aber in den März fallen (mit Ranzzeit im Februar). Als Tragzeit geben die meisten Autoren 5, andere 8-10 Wochen an. Der schon zitierte Mauswieselzüchter Brodmann stellte genau 5 Wochen fest, wobei jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Ob im gleichen Jahre noch mehr Würfe gezeitigt werden und ob bei Würfen vom späteren Jahr verlängerte Tragzeiten in Frage kommen, ist sehr ungewiss.

Die Jungen kommen in gut ausgepolsterten Lagern in den beliebten Steinhaufen, unter Baumwurzeln, in Bauen von Maulwürfen und Wühlmäusen zur Welt, 3-8 an der Zahl. Die Fähe erweist sich als eine sehr aufmerksame und aufopfernde Mutter, und sie versorgt ihre Kleinen mehrere Monate mit Nahrung, vor allem mit Mäusen. Auch sie verschleppt das Geheck bei Beunruhigung sofort und verteidigt es in Gefahr mit unglaublichem Mut.

Hören wir nun, was K. Brodmann bei seiner (sonst noch niemandem geglückten) Wieselzucht an zoologisch wertvollen Beobachtungen und Erfahrungen sammeln konnte. Er gab seiner tragenden Fähe ein Nest aus Moos und Schafwolle in den Käfig. Die Geburt erfolgte am 19. Mai 1941. Die Kleinen — sie entpuppten sich später als drei Rüden und eine Fähe — zirpten und piepten in allen Tonlagen. (Auch beim Mauswiesel sind die Rüden in den Würfen fast immer in der Ueberzahl.) Sie sind am 9. Tag noch nackt und erst am 19. Tag deckt das Pelzchen die Haut. Die Augen beginnen sich am 25. Tag zu öffnen. Die Fähe, von Anfang an sehr wachsam und angriffslustig, zieht wahrscheinlich aus Sauberkeitsgründen mit ihren Jungen häufig um. Am 33. Tag fangen die Welpen aus Besorgnis oder zur Abwehr zu zischen an. Eines der Jungen wiegt jetzt 40 g. (Die Mutter brachte es nie über 50 g hinaus.) Interessant ist die Entwicklung der Fortbewegungsart. Bis zum 31. Tag krochen die Kleinen, vom 31. bis 34. Tag begannen sie zu laufen, vom 35. bis 42. Tag konnten sie das schon

schnell und am 43. Tag sehr schnell. – Am 41. Tag sondern sie zum erstenmal ihr Analdrüsensekret ab. Am 48. Tag beträgt der tägliche Futterbedarf für Mutter und Geheck sechs gerupfte Spatzen. Noch am 72. Tag versuchen die Jungen zu saugen. Vom 86. Tag an nimmt das Interesse der Fähe an ihren Nachkommen ab, und vom 96. Tag ab müssen sie das vom Pfleger gereichte Futter selber holen. Vom 38./39. Tag an bleibt das einzige weibliche Jungwiesel immer stärker im Wachstum zurück gegenüber seinen drei männlichen Geschwistern. Nun trinken sie das erstemal vorgesetzte Milch.

Die Ernährung der alten und jungen Mauswiesel war nicht schwierig, da sie eigentlich von allen möglichen Esswaren frassen. Am liebsten waren ihnen natürlich Feld-, Wald- und Hausmäuse, von denen sie aber Magen, Klauen, Schwanz und oft auch die Felle verschmähten. (Im Freien findet man in Wieselschlupfwinkeln oft viele Mausfelle.) Schnäbel und Füsse der Spatzen liessen sie ebenfalls liegen. Maulwürfe und Spitzmäuse (Moschusgeruch!) frassen sie nicht an. Rohes Pferdefleisch war beliebt. Andere Pfleger reichten auch Insekten, Frösche, Eidechsen und Mehlwürmer. Wurde den Jungen lebende Beute überlassen, so zeigten sie keine besondere Mordlust, indem sie die miteinander gereichten Tiere (Mäuse, Vögel) nicht einmal alle töteten. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Brodmann alle die 15 Jahre, in denen er Mauswiesel hielt, nie sah, dass eines einem lebenden Beutetier das Blut ausgesaugt hätte! Besonders bei lebenden Vögeln verrieten sie keine auffallende Eier, auch Wildfänge nicht. Vögel scheinen demnach in der Ernährung der freilebenden Mauswiesel keine wesentliche Rolle zu spielen.

Die täglich von den Jungen vertilgte Nahrungsmenge machte je einen Drittel bis einen Viertel ihres Gewichtes aus. Wasser zum Trinken ist für die Mauswiesel sehr wichtig.

Der Sammeltrieb war schon bei den Jungen sehr ausgeprägt vorhanden, doch erstreckte er sich nicht auf für sie bedeutungslose Dinge. Kaum hatte man ihnen Futter gereicht, trugen sie es in ein Versteck und erschienen gleich wieder, um noch mehr verlangen und eintragen zu können.

Die vier Geschwister benahmen sich sehr gesellig und anhänglich zueinander. Und wie es bei ihren rassigen und übermütigen Spielen zuing, das kann man sich wohl vorstellen. Kaum vermochte das Auge den Sprüngen und blitzschnellen Wendungen zu folgen. Als sie grösser waren, musste man nachts die Rüden allerdings immer getrennt halten, um Zänkereien zu vermeiden.

Jagd und Beute

Das Mauswiesel, vorwiegend Dämmerungstier (?), ist oft auch tagsüber viel unterwegs, einzeln oder in Fami-

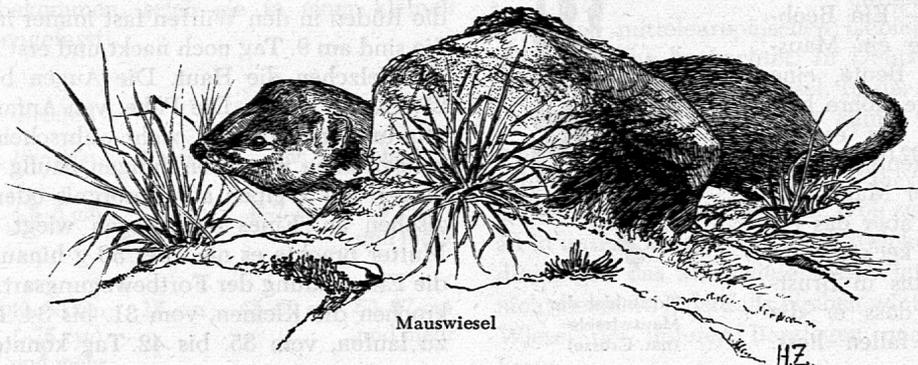
lien. Es gibt aber Jäger, welche behaupten, es jage überhaupt nur am Tage. Im Winter sieht man es jedoch zu dieser Zeit selten.

Es spielt als Mäuse- und Rattenvertilgerin die wichtigere Rolle als das Hermelin und die Raubvögel, da es den Nagern in alle Schlupfwinkel folgen kann. Die Tötung einer Maus ist für ein Mauswiesel eine leichte Sache. Es springt aber auch jede Ratte an, unter denen es bekanntlich starke und wehrhafte Exemplare gibt. Es verbeisst sich in deren Genick und lässt nicht mehr los, bis die Beute verendet ist. Es bleibt ihm auch nichts anderes übrig, wenn es sich den Fang sichern will. Dass diese Gegner, bewehrt mit einem kräftigen Gebiss, auch gewichtsmässig durchaus beachtenswert sind, zeigen folgende Angaben:

Mauswiesel	Wasserratte	125 g
♂ 100 g	Wanderratte	330–510 g
♀ 50 g	Hausratte	200 g
	Hamster	200–300 g
		(im Herbst 480–700 g)

Das Mauswiesel wird also mit Wanderratten oder Hamstern (in der Schweiz nicht vertreten) oft ein hartes Stück Arbeit haben, auch beim Abschleppen.

Unser kleiner Räuber jagt nicht nach dem Gesicht, sondern vornehmlich nach der Nase. Das beweist folgende Beobachtung: Ein Wiesel schlüpfte bei der Verfolgung einer flüchtenden Maus trotz vielen vorhandenen Mauslöchern in die gleiche Röhre ein, die auch von der Maus benützt worden war, obschon es diese nicht hatte verschwinden sehen. Das geschah mehrmals und ohne dass sich der Verfolger geirrt hätte. – Einen Beweis von Unerschrockenheit, die man ja der ganzen Art nachsagt, lieferte ein anderes Mauswiesel einem Radfahrer, der es beim Wegtragen (!) einer zweimal schwereren Ratte überraschte. Im ersten Schreck liess es die Beute dicht vor den Füßen des Mannes fallen. Es umsprang ihn keckernd in weiten Sätzen und suchte die Ratte wieder aufzunehmen, was der Mann aber verhinderte. Dieser Tanz dauerte etliche Minuten. Nachdem sich der Radfahrer ein paar Schritte zurückgezogen hatte, packte das Wiesel die Beute und verschwand mit ihr. – Ein dritter Fall ist wohl einmalig. Da fand ein Jäger im Bussardhorst auf einer sehr hohen Fichte zwischen den beiden schon ziemlich grossen Dunenjungens ein Mauswiesel, das ihn frech ankeckerte. Nachdem es seinen Unwillen über die Störung auf diese Weise deutlich ausgedrückt hatte, befasste es sich mit einer vom Bussard erbeuteten Wühlmaus. Zuletzt versteckte es sich unter den Schwingen eines der Jungbussarde. Trotzdem der alte Bussard nachher zweimal Beute brachte (Frosch, Maulwurf), wurde das Mauswiesel, das sich immer noch im Horst befand, nicht geschlagen. Wahrscheinlich war es von diesem Raubvogel lebend seinen



Mauswiesel

Jungen zugetragen worden. Dort oben gefiel es ihm aber inmitten der Vorräte ganz gut.

Wenn das Mauswiesel sich im Winter in Gebäude zurückzieht und sich vornehmlich dort aufhält, kann es dem Federvieh gelegentlich gefährlich werden, zum mindesten es beunruhigen.

Verfolgung und Feinde

Das Mauswiesel dürfte seiner geringen Grösse, seines Mutes und seiner Gewandtheit wegen nur wenige Feinde haben, doch wird auch ihm des Lebens ungetrübte Freude nicht zuteil. Vor seinem grossen Vetter hat es sich immerhin zu hüten. Ein Jäger schoss auf einer Treibjagd ein Hermelin, das ein erbeutetes Mauswiesel im Fang trug. Die Jägerschaft ist nicht stark interessiert an einer systematischen Bejagung des kleinen Wiesels. Doch darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, dass die Rüden infolge ihrer bedeutenderen Grösse unter dem Jungwild oft fast den selben Schaden anrichten können wie das Hermelin.

Die Lockjagd mit Mäuseln wird zwar selten ausgeübt, doch soll sie bei den neugierigen Mauswiesel schnelle Erfolge bringen, wenn sie an den geeigneten Oertlichkeiten (Steinhaufen, dichte Grünhecken, Reisighaufen, Waldränder) betrieben wird. Gute Deckung sei nicht einmal nötig, nur ruhiges Verharren. Bleibt mehrmaliges Mäuseln erfolglos, so sind keine Wiesel anwesend. Sie können aber anderntags dort sein.

Natürlich fangen sie sich auch in Kastenfallen. Da ist es nun interessant zu hören, dass K. Brodmann und andere Gewährsmänner die meisten Mauswiesel tagsüber gefangen haben (daher mein Fragezeichen bei «Dämmerungstier»). Am Morgen finden sich selten welche in den über Nacht fängisch gestellten Fallen vor. Und wenn schon, sind sie dann meistens tot. Sie müssen sich also schon am Vortag gefangen haben. Das wäre ein Beweis dafür, dass das Mauswiesel zum mindesten kein ausgesprochenes Nachttier ist. Konsequenterweise sollten darum aufgestellte Wieselfallen zweimal im Tag kontrolliert werden. Dann können sich die Gefangenen auch weniger zutode toben.

Unter den tierischen Feinden spielen wiederum wie beim Hermelin gewisse Eulen und Raubvögel eine Rolle. Uttendörfer und seine Mitarbeiter fanden an Horsten folgender Raubvögel Rupfungen von Mauswiesel:

Habicht 2 Stück, Bussard 1 Stück, br. Milan 1 Stück,

während Gewölle von Eulen diese Stückzahl enthielten:

Waldohreule 6 Stück	Waldkauz 24 Stück
Steinkauz 1 Stück	Uhu 30 Stück
Schleiereule 6 Stück	zusammen 70 Stück

Auch die intensivste Fangtätigkeit wird kaum imstande sein, das Mauswiesel auszurotten. Dem steht schon die starke Vermehrung entgegen, und ein Zuzug aus benachbarten Revieren, wo es in Ruhe gelassen wird, könnte oder würde die Lücken bald wieder ausfüllen.

Mauswiesel als Hausgenossen

Von den Erfahrungen des mehrfach erwähnten Züchters K. Brodmann wurde im Vorstehenden da und dort berichtet. Er hebt die ausserordentliche Zutraulichkeit seiner anhänglichen Pfleglinge hervor, die zwar auch etwa in Wut gerieten. Dann waren sie entsprechend ihrem Temperament ziemlich ungemütlich und konnten

sich so fest in die Finger ihres Ernährers verbeissen, dass man sie nur durch heftiges Drücken im Genick zum Loslassen zwingen konnte. Im allgemeinen haben sie aber nur mit «stumpfen» Zähnen gebissen, also kein Blutvergiessen veranlasst. Eigentümlich, wie seine älteren Rüden grosse Zärtlichkeit zu den jüngeren der Aufzucht bekundeten! – Ein Rüde wurde in der Gefangenschaft sieben Jahre alt.

Ein anderer Pfleger (Dr. F. Schmidt) hat neun Geschwister aufgezogen, die am Auffahrtstage gefunden wurden und eben die Augen öffneten. Schon am ersten Tag nahmen sie ein Fläschchen mit Gummisauger an. Sie liessen sich vier Monate säugen. Neben Milch schätzten sie auch Fleisch und Eier. Alles andere lehnten sie ab. Die langen Federn von Spatzen und jungen Hühnchen schnitten sie mit ihren scharfen Zähnchen ab, während sie die kleineren und die Dunen mitfressen. Lebend gereichte Kleinsäuger sprangen sie unverzüglich an und verbissen sich in deren Kopf oder Genick, bis sie kein Leben mehr zeigten. Natürlich wurde alle Beute dem Sammeltrieb der Art gemäss in ein Versteck geschleppt. Leider konnten die Pfleglinge nicht an Stubenreinheit gewöhnt werden, doch verschmutzten sie wenigstens ihr Nest nicht. Bis sie jähig waren, hielten sie gerne zusammen und vergnügten sich oft mit wilden Spielen, in denen sie all ihre unerhörte Gewandtheit und Anmut entfalteten, so schreibt ihr Betreuer.

DAS ZWERGWIESEL

Mustela erminea minima Cav.

Kennzeichen und Masse

Eines der seltensten und weitgehend unbekanntesten Tiere der Schweiz ist das von F. Cavazza, einem italienischen Zoologen, zum erstenmal im Jahre 1908 beschriebene Zwergwiesel. Die Angaben in der Literatur sind auch heute noch äusserst spärlich. Es ist nach F. Baumann in allen äusseren Merkmalen, auch was das Sommer- und Winterkleid anbetrifft, eine verkleinerte Ausgabe des Hermelins. Es wirkt sehr klein. (Das Mauswiesel ist aber noch kleiner!) Der Schwanz ist kurz, mit schwarzer Spitze oder wenigstens einzelnen schwarzen Spitzenhaaren; die Grenzlinie zwischen Braun und Weiss an den Flanken verläuft gewöhnlich gerade. Füsse und Zehen sind meistens weiss, wie auch das Winterkleid. F. Baumann gibt folgende Masse an:

Gesamtlänge	287–307 mm
Schwanz	77–107 mm
Hinterfuss	35 mm

H. F. van den Brink nennt aber andere Masse:

Gesamtlänge	♂ 200–247 mm; ♀ 158–210 mm
Schwanz	♂ 30–52 mm; ♀ 28–40 mm
Hinterfuss	♂ 22–29 mm; ♀ 19–22 mm

Wer hat recht, und was gilt nun?

Allgemeine Verbreitung

Während F. Baumann schreibt, dass das Zwergwiesel bis jetzt nur in der alpinen Stufe der Zentral- und Westalpen neben dem Hermelin vorkomme, glaubt van den Brink, dass es wahrscheinlich auch an vielen Orten in Nord- und Osteuropa zu finden sei, ausserdem in Spanien, Korsika, Sardinien und Sizilien. (Siehe seine Verbreitungskarte.)

Die im Besitze des Berner Naturhistorischen Museums befindlichen Zwergwiesel stammen vom Wildstrubel-massiv, vom Gotthard und aus dem Bavonatal. Cavazza benützte für seine Beschreibung Exemplare aus folgenden Gebieten: Monte Rosa, Berge von Ossola, Veltlin, Trentino, Cima d'Asta, Mongioie.

Lebensweise

Ueber den Lebensraum und die Lebensweise des Zwergwiesels ist noch herzlich wenig bekannt. Man nimmt lediglich an, dass es in dieser Beziehung kaum verschieden sei vom Hermelin oder Mauswiesel. Von der Fortpflanzungsbiologie weiss man nichts Näheres. Es ist auch noch nie gehalten worden. Sein Leben ist also so gut wie unerforscht.

Zusammenfassung

Die drei Wieselarten der Schweiz (sie gehören zur Familie der Marder) sind:

1. das grosse Wiesel (das Hermelin);
2. das kleine Wiesel (das Mauswiesel);
3. das Zwergwiesel.

1. DAS GROSSE WIESEL ODER DAS HERMELIN

Masse

Rüden (♂) allgemein grösser und schwerer als Fähen (♀).	
Gesamtlänge der Rüden	315-390 mm
Schwanz der Rüden	80-110 mm
Gewicht der Rüden	175-270 g
Gewicht der Fähen	120-170 g
Höchstalter	8-10 Jahre

Kennzeichen

Körper walzenförmig, lang und geschmeidig. Schwanz ein Drittel der übrigen Körperlänge.

Sommerkleid gelbbraun, braunrot und weiss, Schwanzende schwarzer Pinsel. Wechselt durch Härung im Vorwinter ins weisse Winterkleid; Schwanzende bleibt schwarz. Umfärbung kann teilweise oder ganz unterbleiben. Im hohen Norden bleibt Wiesel das ganze Jahr weiss, im Süden ebenso braun.

Hermelinpelze seit Mittelalter für Verzierung von Purpurmänteln des höchsten Adels benützt.

Am After zwei Drüsen, die Abwehrsekret absondern (Iltis und Wiesel = Stinkmarder).

Die Spur

(Raubtiere = Spuren, Huftiere = Fährten!)

Langes und schmales Trittsiegel fünfzehig, Sprungweite 40-50 cm. Aehnlichkeit mit Marderspur. Paartritte bevorzugt, oft aber auch Dreitritte, ausnahmsweise Eichhörnchen- und Hasentritt. Seitlicher Abstand der Paartritte 4,5-5 cm.

Vorkommen und Verbreitung

Wiesel in allen Landschaftstypen, da sehr anpassungsfähig. Verlangt nur Unterschlupfmöglichkeiten (Steinhäufen, Erdlöcher, Spalten, Mauern, Baumhöhlen usw.). Kein ausgesprochenes Nachttier.

In ganz Europa, Nord- und Zentralasien, Nordamerika, Grönland verbreitet. Bis 3000 m.

Charakter, Fähigkeiten, Benehmen

Ständige Beutegier, unglaubliche Gewandtheit, Kraft, Mut. Ueberwältigt alles Getier bis Rehkitz. Klettert und

schwimmt vortrefflich. Ausserordentliches Sprungvermögen.

Fortpflanzung

Zwei Ranzzeiten (Paarungszeiten). Erste Februar/März, anschliessend 2 Monate Tragzeit. Oder zweite Ranzzeit Mai/Juni, anschliessend «verlängerte Tragzeit» 8-10 Monate. Frischgeborene Junge im April/Mai/Anfang Juni. Ausgepolstertes Nest in üblichen Verstecken. 4-7 Junge, meist mehr Rüden als Fähen. Bei Beunruhigung oder Gefahr verschleppt Fähe Junge in anderes Versteck. Geheck (Jungschar) von Mutter bis in Winter hinein gepflegt, behütet, verteidigt. Anteil der Rüden an Aufzucht noch nicht ermittelt und sicher.

Jagd und Beute

Wiesel lässt einmal mit Zähnen gefasste Beute nicht los, bis Leben entflohen. Blutsaugen falsche Ansicht. Ueber-schüssige Beute wird in Versteck geschleppt. Gründliches Absuchen des Jagdgebietes. Geborener Mäuse- und Rattenvertilger. Ueberwältigt auch viel grössere Tiere.

Tötungsmethode: Kleinsäuger und Vögel durch Kopfbiss, grössere durch Genick- oder Halsschlagaderbiss. Angriffsart den Umständen angepasst. Ausgang eines Kampfes zwischen Raubvögeln und Wiesel ungewiss. Rehkitze ohne Hilfe der Rehgeiss meistens verloren.

Verfolgung und Feinde

Zahl der Wiesel im Revier nicht leicht festzustellen. Im Winter mehr auf günstige Gebiete konzentriert. Jagd-schädlichkeit (Jungwild!) nicht abzustreiten. Jäger daher Hauptfeinde des Hermelins. Verwendung von Kastenfallen am meisten Erfolg versprechend, Lockjagd weniger. Erbeutung durch Raubvögel und Eulen nicht selten.

Hermeline als Hausgenossen

Ganz junge können reizend zahm werden. Sehr interessante und spielfreudige Pfleglinge. Bei älter gewordenen Einzelhaltung empfohlen, da Rüden den schwächeren Fähen gefährlich werden.

2. DAS KLEINE WIESEL ODER DAS MAUSWIESEL

Masse

Grössenunterschiede zwischen den Geschlechtern bedeutender als beim Hermelin. Rüden können fast Masse und Gewicht von Hermelinfähen erreichen!

Gesamtlänge	♂ 260-275 mm; ♀ 190-245 mm
Schwanz	♂ 58-70 mm; ♀ 39-54 mm
Gewicht	♂ 69-118 g; ♀ 35-80 g

Mauswiesel also unser kleinstes Raubtier.

Kennzeichen

Grösse kein sicheres Artmerkmal. Beste Kennzeichen: kurzer brauner Schwanz, zackige Grenzlinie zwischen Braun und Weiss an den Flanken, brauner Mundwinkel-fleck. Keine Verfärbung ins Winterkleid in unseren Breiten.

Spur

Gleicht der Hermelinspur, nur Trittsiegel kleiner und Sprungweite bloss 15 cm. Bleibt oft mit Hinterbranten etwas zurück. Paartritt stark bevorzugt.

Vorkommen und Verbreitung

Ebenfalls anpassungsfähig. Bewohnt auch menschliche Siedelungen, besonders im Winter. Erfolgreicherer Mäuse- und Rattenjäger als Hermelin.

Ueber ganz Europa, Nordasien und Nordafrika verbreitet. Bis 3000 m. In der Schweiz häufiger südlich der Alpen als nördlich. Mauswiesel der untern Berglagen und des Mittellandes auch im Winter braun.

Stimme

Sehr modulationsfähig. Mannigfache Lautäusserungen mit bestimmter Bedeutung. Töne der Abwehr, der Anlockung, der Zuneigung, des Aergers, des Schmerzes.

Charakter, Fähigkeiten, Benehmen

Das wildeste und tapferste unserer Tiere. Jägereigenschaften übertreffen noch die des Hermelins. Erstaunliche Furchtlosigkeit. Trotzdem vorsichtig. Unglaublich flink. Klettert und schwimmt gut. Stellt sich sogar gegen Menschen.

Fortpflanzung

Keine bestimmte Ranzzeit, daher das ganze Jahr Geburten möglich. Tragzeit 5 Wochen. 3-8 Junge. Verschleppung bei Beunruhigung.

K. Brodmann zum erstenmal 1941 Mauswiesel gezüchtet. Wertvolle Beobachtungen und Erfahrungen über die Entwicklung der Jungen und das Verhalten der Fähe. Blutsaugen nie festgestellt. Sammeltrieb schon bei den Jungen sehr ausgeprägt. Geschwister gesellig und anhänglich.

Jagd und Beute

Auch tagsüber viel unterwegs. Vielleicht überhaupt Tagtier. Wichtige Rolle in der Vertilgung von Mäusen und Ratten. Jagd besonders nach der Nase.

Verfolgung und Feinde

Hat infolge seiner geringen Grösse und Gewandtheit nicht stark unter Feinden zu leiden. Jäger weniger an

systematischer Bejagung interessiert, obschon Rüden oft auch jagdschädlich. Mit «Mäuseln» gut anzulocken, wenn anwesend. Fangen sich auch in Kastenfallen. Werden von Raubvögeln und besonders Eulen etwa erbeutet.

Mauswiesel als Hausgenossen

Jung aufgezogen ausserordentlich zutraulich und zahm. Lassen sich lange säugen (mit Fläschchen und Gummisauger). Schätzen neben Milch auch Fleisch und Eier. Alles andere abgelehnt. Mäuse und Spatzen zu ihrem Wohlergehen erforderlich. Wilde Spiele voll Gewandtheit und Anmut.

3. DAS ZWERGWIESEL

Selten und fast unbekannt. 1908 vom italienischen Zoologen Cavazza zum erstenmal beschrieben. Verkleinerte «Ausgabe» des Hermelins, doch grösser als Mauswiesel. Kommt (nach F. Baumann) nur in alpiner Stufe der Zentral- und Westalpen vor.

Ueber Lebensraum und Biologie sehr wenig bekannt. Vermutlich wie beim Hermelin.

Literaturverzeichnis und Bildernachweis

- F. Baumann, Die freilebenden Säugetiere der Schweiz
 - H. F. van den Brink, Die Säugetiere Europas
 - Karl Brandt, Fährten und Spuren
 - Karl Brodmann, Mauswiesel frei im Haus
 - K. E. Diezel, Niederjagd
 - O. Fehring, Die Welt der Säugetiere
 - H. Hediger, Jagdzoologie
 - G. Rörig, Tierwelt und Landwirtschaft
 - A. Usinger, Unser einheimisches Raubwild
 - O. Uttendorfer, Die Ernährung der deutschen Raubvögel und Eulen
- Artikel und Notizen aus schweizerischen und deutschen Jagdzeitungen
- Zwei Abbildungen: «Hermelin beim Plündern eines Nistkastens» und «Weiss in Weiss», sind Ausschnitte aus ältern Jagdzeitschriften, die in einer Sammelmappe aufbewahrt waren. Die Titel dieser Periodika, offenbar deutscher Herkunft, waren leider nicht angegeben.

Die Storchenkolonie in Altreu

Seit 1950 besteht in der Schweiz kein bewohntes Storchennest mehr. Damals ging das letzte Nest in Neukirch TG ein. Im Kanton Solothurn registrierte man im Jahre 1933 in Kestenholz in der Nähe von Oensingen das letzte Storchennest. Wie «Storchenvater» Max Bloesch, Turnlehrer in Solothurn, in einem Vortrag im solothurnischen Staatsbürgerkurs ausführte, verschwanden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts an die 140 Storchennester in unserem Lande. Noch sind die Gründe, warum diese grossen und doch allgemein beliebten Vögel unsere Gegenden mehr und mehr mieden, nicht restlos abgeklärt. Im Elsass sind sie noch heute heimisch, obwohl dort die Einflüsse der modernen Technik, des wachsenden Verkehrs und der zunehmenden Kanalisierung ähnlich sein dürften wie in der Schweiz. An der Nahrung (Frösche, Mäuse, Insekten, auch Ratten usw.) wird es kaum fehlen. Der Abschuss in Südfrankreich und Naturkatastrophen – wie plötzliche

Kälteeinbrüche – tragen wesentlich zur Dezimierung des Storchenbestandes bei.

Man hegt die wohl berechnete Hoffnung, dass dank der Brutplatztreue die Jungtiere an ihren Schlüpfraum zurückkehren und deshalb allmählich auch in unserem Land wieder Störche anzutreffen sind. In Altreu begann Max Bloesch am 5. Juni 1948 mit der Ansiedlung von Störchen. In den beiden letzten Jahren wurden zum erstenmal eigene Jungtiere aufgezogen. Auch entdeckte man im Freien die ersten Gelege, doch wurde letztes Jahr ein Weibchen auf bestialische Weise getötet. Die heute in Altreu anwesenden 57 Störche stammen zum grössten Teil aus Algier. Max Bloesch war wiederholt in Nordafrika, wobei die Air France die Transporte, auch der Störche, gratis besorgte. In Mirabeau, das hundert Kilometer östlich von Algier liegt, wimmelt es nur so von den sympathischen Langbeinern. Im vorgeführten Farbfilm konnte man gleich 14 Storchennester auf einem Dach sehen!

Die Nützlichkeit des Storches ist unbestritten. Zudem

erfreut er überall die Zuschauer. Man will in fünf Jahren, nach dem dann die Storchenkolonie zwanzig Jahre bestehe, die Bilanz ziehen. Der unermüdliche Betreuer Max Bloesch ist zuversichtlich. Jedes Jahr tragen übrigens die solothurnischen Schüler mit ihrem «Storchen-

batzen» zur tatkräftigen Unterstützung dieser Altreuer Ansiedlung bei. Im Rahmen eines begrüssenswerten Heimatkundetages folgten die Schüler regelmässig dem Aufruf des Erziehungsdirektors Dr. Urs Dietschi und spendeten ihr willkommenes Scherflein. sch.

Stimmen zur Fünftagewoche in der Schule

(SLZ Nr. 8)

Mit grosser Neugier wurde der Bericht der Kommission des SLV über die Fünftagewoche in der Schule erwartet. Allerdings besteht zwischen den klaren Ausführungen des beauftragten Redaktors, der die Frage in die richtige Grössenklasse weist und Licht und Schatten beidseitig gerecht verteilt, und den Schlussfolgerungen der Kommission, die von «einschneidender Massnahme», «schweren Bedenken» und «aller Schärfe» spricht, wie auch zu der Empfehlung des Zentralvorstandes, der «deutliche Zurückhaltung» empfiehlt, ein erheblicher Abstand. Dreifach unterstreichen wir den Satz, dass der entscheidende Gesichtspunkt das Wohl der Kinder sein soll; es spielen bei allem Willen zur Objektivität vertraute Gewohnheiten und Freizeitverwendung der Lehrer unbewusst in der Meinungsbildung mit. Drei Gesichtspunkte scheinen mir noch nicht oder zu wenig zum Zuge gekommen zu sein:

1. Haben sich die Gegner auch schon in die Lage des Kindes versetzt, das am Samstagmorgen aus der sonntäglichen Ruhe des Hauses, wo der Vater und ältere Geschwister und vielleicht auch die Mutter ausschlafen, da die kinderlosen Wohnungen in stillster Ruhe liegen und das ganze Quartier feiertäglich anzusehen ist, allein in aller Frühe an die Arbeit muss? Ist es verwunderlich, dass nie so mühsam Schule zu halten ist wie am Samstagmorgen und die Qualität der Stunden nicht über den Nachmittagsrandstunden liegt? Viele Kollegen tragen dem bereits Rechnung – man schaue daraufhin die Stundenpläne an und trifft Zeichnen, Turnen, Singen – leichte Fächer, die ohne weiteres an einem Nachmittag gegeben werden könnten.

2. Auch wenn man durchaus mit Punkt 2 der Thesen über den Unterschied zwischen dem rationalisierbaren Produktionsprozess und dem Bildungsvorgang einverstanden ist, regt sich doch die bescheidene Frage: Bildet denn nur die Schule? Kann nicht der Gang mit den Eltern über Land, der Besuch einer Ausstellung mit dem Vater, das gemeinsame Arbeiten an einem Freizeitwerk, das Lesen eines Buches, sogar das selbständige, ruhige Erledigen von Schulaufgaben nach einem langen Schlaf ebenso bildend sein? Die meisten unserer Schüler haben am Sonntag ja nicht frei, da sie die Kinderlehre oder den Gottesdienst besuchen müssen.

3. Unser Beruf kämpft mit Nachwuchsschwierigkeiten. Wenn dem jungen Lehrer eine Stelle mit der Fünftagewoche winkt, wählt er sie. Auf unserm Beruf beginnt, zu allen andern Lasten, auch noch die der Sechstagewoche zu liegen. Hans Zweidler

Weitere Stimmen dazu:

(Heft 8 der SLZ)

Eine Antwort

Der Beitrag «Zur Fünftagewoche in der Schule oder: Kann der Tell-Film die Lektüre ersetzen?» von Jost Schneider, Winterthur, in der Lehrerzeitung Nr. 8 vom

22. Februar 1963 veranlasst mich, auf diese und andere erstaunte Anfragen zu antworten, die mich im Zusammenhang mit meinem Votum zur Fünftagewoche (FW) in der Schule anlässlich der Herbsttagung der Gesellschaft schweizerischer Schulärzte erreicht haben.

1. Ich habe zwar als Volksschullehrer, doch keineswegs als Vertreter oder im Namen des Synodalvorstandes noch einer andern Lehrerorganisation gesprochen.

2. Dennoch möchte ich mir die Freiheit vorbehalten, auch als Mitglied des Synodalvorstandes persönlich zu Schulfragen Stellung nehmen zu dürfen und meine Auffassung zu vertreten, selbst wenn sie sich mit der Meinung der Lehrerschaft nicht ohne weiteres deckt.

3. In der Frage der FW in der Schule bestehen indessen keine Meinungsverschiedenheiten von Belang. In der Aussprache hat weder ein Schularzt noch ein Vertreter der Schule oder der Schulbehörden meine Ausführungen beanstandet. Die Teilnehmer stellten im Gegenteil mit Genugtuung fest, zu welcher übereinstimmenden Ergebnissen die drei Referenten gelangten, wobei natürlich gewisse persönliche Abstufungen und verschiedene Akzentsetzungen unvermeidlich waren und die Aussprache nur belebten. Auch die Stimme von Jost Schneider fügt sich so harmonisch in diesen Chor ein, dass ich von neuem erstaunt bin über den Konsens, der offenbar unter Aerzten und Lehrern in der Frage der FW herrscht.

4. Die Berichterstattung durch den MPZ-Informationsdienst in der Presse liess davon freilich – ich weiss es – nicht viel erkennen. Von meinem Votum, dem letzten der drei, wurde im Pressecommuniqué nur die Einleitung zusammengefasst, die restlichen drei Viertel blieben unerwähnt. (Pikanterweise wurde das Referat lediglich «Lehrer Schollian» zugeschrieben, das die «Basler Nachrichten» veranlasste, den Namen von sich aus zu «Primarlehrer H. Schollian» zu ergänzen, womit unverschuldeterweise mein Bruder im Aargau in die Sache hineingezogen wurde.) So ist meinem Kritiker nicht zu verübeln, wenn er sich Sorgen machte um «die vornehmste und dringlichste Aufgabe der Schule, eine Insel zu bilden in der Hetze des täglichen Lebens und zur Besinnung anzuleiten». Weniger verständlich ist sein Bemühen, Aufschluss über den Sachverhalt auf dem Umweg über die Zeitung zu erlangen statt in der unmittelbaren Verbindung mit dem Verfasser.

5. Was habe ich am 15. November 1962 in Zürich gesagt?

Ich sagte, dass die FW kein Problem sei, das von der Schule aus zur Diskussion gestellt werde. Würde die FW von privaten Interessenverbänden gefordert (wie etwa die verlängerten Sommerferien oder wohl auch der Herbstbeginn des Schuljahres), so müsste sie von der Lehrerschaft abgelehnt werden. Nun wird die Forderung nach der FW in der Schule offensichtlich von ernstzunehmenden Befürwortern einer engeren Familiengemeinschaft erhoben. Solchen Wünschen gegenüber kann es sich die Schule – als Dienerin des Menschen – nicht leisten, unbekümmert am Hergebrachten festzuhalten. Sie wird ernsthaft zu prüfen

haben, ob der veränderte Arbeitsrhythmus und die vermehrte Freizeit den Kindern zu ihrem Wohle reichen oder nicht. Davon wird letzten Endes die Stellungnahme der Lehrerschaft zur FW in der Schule abhängen.

Tritt eines Tages die wohlbegründete Forderung an die Schule, die FW einzuführen, dann muss sie wendig sein und sich anpassen können. Es stünde schlimm um unsere Volksschule, wenn sie ausserstande wäre, die Umstellung zu bewältigen. Die Belastungsprobe wird sie allerdings nur dann bestehen, wenn sie bereit ist, Dinge in Frage zu stellen, die bis heute als fraglos galten. So könnte mit dem Zwang zur Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl – anders gibt es keine FW in der Schule! – die Pflicht verbunden sein, Stoffprogramme, Lehrpläne und Unterrichtsmethoden von Grund auf neu zu überdenken und in Einklang zu bringen mit den Anforderungen, die heute an die Schule gestellt werden müssen. (Verschiedene Studienkommissionen setzen sich ernsthaft mit diesen Fragen auseinander.) Diese Besinnung wird dazu führen, dass der Stoff nach seinem Bildungswert gesichtet und das weniger Ergiebige abgeworfen wird, gerade damit die vertiefte Behandlung und geistige Durchdringung des übrigen Lehrstoffes gewährleistet bleibt.

Und nun die «heimlichen Wissensvermittler»! Als festliche Ergänzungen – meinerwegen. Noch besser: als Mittel zur Förderung des Unterscheidungsvermögens. Denn: Wenn sich der Schüler schon Filme ansieht und Hörspiele anhört, warum dann nicht im Unterricht davon reden – zur gedanklichen Vertiefung des Stoffes und zur Entwicklung der Urteilsfähigkeit des Schülers –, können doch auf diese Weise auch weniger begabte Schüler an den Wagen gespannt werden. Voraussetzung dafür ist freilich, dass wir die Schüler zuerst an die Quellen heranzuführen.

Sollte es sich – auf Grund von Schulversuchen mit der FW – erweisen, dass dem Schüler besser gedient ist, wenn er auch weiterhin am Samstag in der Obhut von Schule und Lehrer steht, dann wird die Lehrerschaft aus Pflichtgefühl und im Namen des Kindes an der Sechstageswoche festzuhalten versuchen. Doch bleibt immerhin – zur Beruhigung der Gemüter – zu bedenken, dass,

- a) aus den Berichten über die bisherigen Schulversuche zu schliessen, für die Schüler keine nachteiligen Folgen festgestellt werden konnten;
- b) der Entscheid nicht bei der Lehrerschaft liegt, sondern von den politischen Behörden zu treffen ist.

W. Schollian

Schund in der Reklame

Der SLZ wird von der Lehrerschaft einer Sekundarschule geschrieben:

Genau wie uns minderwertige literarische und auch musikalische Produkte Anlass geben, die Schüler den Unterschied zwischen wahr und verlogen, echt und hohl zu lehren, müssen uns gewisse Reklamen veranlassen, aufs eindeutigste Stellung zu beziehen.

Ein alarmierendes Beispiel von geschmacklicher und moralischer Entartung im Reklamewesen liefert eine Mineralwasserfirma mit ihrer «Girl-Wahl», die anscheinend zu einer Tradition werden soll.

Das Inserat (in den meisten Tageszeitungen im Januar erschienen) gibt uns genügend Themen zu ergiebigen

Schülergesprächen. Es seien hier einige herausgegriffen:

An wen appelliert diese Firma mit dem Blickfang, bestehend aus zwei tanzenden, eng verschlungenen Beinpaaren? Auf welcher primitiven Stufe wird der junge Leser gestellt, der mit den Rufen «Boys! Girls! Teenagers!» angelockt werden soll? Und welcher Kontrast dieser Amerikanismen zum «Schweizer Mädchen von erfrischender Natürlichkeit, das ein ... Girl 1963» werden soll!

Ist es Aufgabe der Schweizer Jugend, ihre Aufgeschlossenheit und Neuzeitlichkeit damit zu beweisen, alle diese künstlich lancierten, den Tag nicht überlebenden Tanzmoden («Madison-Twist») blind und herdenartig nachzuahmen? Was dergleichen mit «alpinem Mineralwasser» zu tun haben soll, ist uns ein Rätsel.

Auf ein besonders aktuelles Gebiet begeben wir uns mit den Schülern bei der Besprechung der «populären ... Girl-Wahl». Hat es ein «sympathisches, gesundes (und nicht dummes) Mädchen» nötig, sein Bild und sich selbst einer Konkurrenz zur Verfügung zu stellen, die auf dieser tiefen Stufe steht? Es wäre zu bedauern, wenn die Girl-Bewerberinnen für die Schweizer Mädchen typisch wären.

Welche Ironie, dass als Preis zur «Ausbildung Fr. 5000.– zu gewinnen» sind. Will man damit dem ganzen, oberflächlichen Geschäft noch heuchlerisch ein moralisches Mäntelchen umhängen? Was für eine Ausbildung ist wohl gemeint? Will man nicht ehrlicherweise erklären, dass man zu Reklamezwecken ein Mädchen kaufen will und dass der Preis Fr. 5000.– beträgt? Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Schweizer Jugend, bei der es zum Glück auch an geistiger Gesundheit nicht fehlt, auf diese minderwertige Reklame mit Abwehr reagiert und auf den Kauf solchermaßen angepriesener Artikel verzichtet. Wir Lehrer halten es für eine wichtige erzieherische Aufgabe, die Jugend auch in den Erscheinungen des Alltags, wozu die Reklame gehört, Kritik zu lehren, damit sie erkennt, was niedrig und minderwertig ist. Nur wenn dieser kritische Sinn sich im Publikum ausbreitet, wird die Propaganda die Grenzen erkennen, an die sie sich zu halten hat.

H. Steffen, Wülflingen

Schulfragen in den eidgenössischen Räten

Lehrmittel und Warenumsatzsteuer

Nationalrat Odermatt, Nidwalden, begründete am 7. März das folgende, fraglos berechnete Postulat:

Für gewisse Schulfächer hat sich die Abgabe von Lehrmitteln in der Form von Ringbüchern und losen Blättern als zweckmässig erwiesen. Da jedoch die Verfügung Nr. 12 des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 15. Juli 1958 lediglich Druckerzeugnisse «in Buch- oder Broschürenform» von der Warenumsatzsteuer befreit, unterliegen diese Lehrmittel der Umsatzsteuer. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht auch für Lehrmittel, die in losen Blättern mit dem Zweck der Zusammenstellung in Ringbüchern oder Mappen abgegeben werden, die Befreiung von der Warenumsatzsteuer am Platze wäre.

Bundesrat Bonvin nahm das Postulat mit allen Vorbehalten zur Prüfung entgegen. Der Rat war mit der Ueberweisung einverstanden.

Stipendien und Berufsbildungsgesetz

Bekanntlich wird der Artikel 27 der BV mit einem Absatz quater versehen werden, wonach der Bund in die Lage versetzt werden soll, den Kantonen Beihilfen an den Ausbildungsgang in voller Breite des Problems zu gewähren. Vorgesehen sind neben den föderalistisch sich auswirkenden Stipendien *auch unmittelbare Verwendung von Bundesmitteln*, dies, wie immer in dieser Frage, mit allen Sicherungen der rechtlich so hoch geschätzten Schulhoheit der Kantone.

Der Ständerat wird sich in der laufenden Session zugleich mit einem verwandten Gebiet beschäftigen, mit der Revision des *Berufsbildungsgesetzes*, das nahezu 40 Jahre alt und vielfach veraltet ist.

Es geht hier um die gewerblichen Berufe, sodann um die Ausbildung im kaufmännischen Gebiet, in der Verwaltung, im Verkehrs- und Gastgewerbe, in den gewerblichen Dienstleistungen, die Bäuerinnenschulung inbegriffen, nicht aber die Landwirte- und Forstschulung. Diese Fortbildung wirkt auf die Pflichtschulausbildung zurück und betrifft so indirekt auch die ganze Volksschulung. **

Schulnachrichten aus den Kantonen

Baselstadt

Tagung der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission in Basel

Am 22. und 23. Februar 1963 tagte im Basler Grossratsaal die Nationale Unesco-Kommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat und Regierungsrat Dr. Ernst Boerlin. Er konnte an die 70 Mitglieder der Kommission und ihrer sieben Sektionen sowie eine Anzahl prominenter Gäste begrüßen. Damit verband er eine Würdigung des Tagungsortes, in welchem der Humanismus alte Tradition sei und in welchem das Humanitäre aus echtem Anliegen heraus gepflegt werde. In diesem Zusammenhange kam Herr Boerlin auch auf Karl Jaspers zu sprechen, der am zweiten Versammlungstage seinen 80. Geburtstag feiern durfte.

In der Freitagnachmittagssitzung berichtete der Generalsekretär J.-B. de Weck über die Tätigkeit der Kommission im vergangenen Jahr. Im besondern habe man sich bemüht, Dokumentationsmaterial zu sammeln und zu versenden, neue Kontakte mit den andern Nationalen Kommissionen zu knüpfen und mit ihnen vertiefte Zusammenarbeit anzustreben.

Die Sektionspräsidenten und -präsidentinnen berichteten an Hand der einzelnen Voranschläge über die Tätigkeit der Sektionen.

Hervorzuheben ist der Antrag der 6. Sektion (kulturelle Tätigkeit), eine Anregung der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi aufzugreifen, wonach die Möglichkeiten zur Rettung von tibetanischen Kulturzentren zu prüfen seien.

Als weitere Geschäfte der ersten Sitzung seien erwähnt:

- die Frage des Beitritts zum Internationalen Jugend-Filmzentrum in Brüssel,
- die Anerkennung der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film» als nationales Jugend-Filmzentrum und

- was die Leserschaft der SLZ besonders interessieren dürfte - das Problem der Diskriminierung auf dem Gebiete des Unterrichts.

Nach dem Besuche des Tropeninstituts fanden sich die Teilnehmer am späten Abend des ersten Tages der Jahresversammlung auf Einladung der baselstädtischen Regierung im «Wildschen Haus» zum Nachtessen ein.

Zur Eröffnung der zweiten Geschäftssitzung umriss der Präsident die eigentliche Aufgabe der Unesco: Es gilt nicht, einfach Kultur zu verbreiten, sondern Menschen zu finden, denen Kultur vermittelt werden kann.

Minister B. Barbey, ständiger Delegierter der Schweiz bei der Unesco, berichtete über deren Generalkonferenz im Spätherbst 1962. Er warnte vor einer Aufblähung des Administrativen, befürwortete den bessern europäischen Zusammenschluss, um die Aktionsprogramme realisieren zu können. Viel mehr als den grossen Nationen mit ihren Streitigkeiten müsse sich die Unesco den kleinen, unerfahrenen Nationen zuwenden.

Ueber Probleme der Unesco auf «höchster Ebene» sprach schliesslich Generaldirektor René Maheu.

Obwohl die Ziele der Unesco in der Zukunft liegen, darf sich die Tätigkeit nicht in der Ausarbeitung von Programmen erschöpfen.

Drei Problemkreise beschäftigen den Generaldirektor: - Ausgleich zwischen konkretem Tun und geistiger Arbeit.

- Vermehrte Berücksichtigung des Wissenschaftlichen innerhalb der Dreieheit Erziehung/Wissenschaft/Kultur.

- Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel in personeller und materieller Hinsicht muss sich die Unesco auf das Wesentliche beschränken.

Zum Beschlusse der Tagung fanden sich die meisten Teilnehmer um die Mittagsstunde des 23. Februar im einzigartigen Basler Völkerkundemuseum ein, um sich nach einer kleinen Stärkung durch Prof. Dr. Schmitz und Dr. Scholz die herrlichen Sammlungsgüter sogenannter primitiver Völker zeigen zu lassen.

W. Kilchherr

Luzern

Das neue Erziehungsgesetz

wurde in der Sitzung vom 7. März einmütig angenommen. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Neue Hochschule

Der Grosse Rat des Kantons hat in seiner Sitzung vom 6. März einstimmig die Schaffung einer Universität in Luzern beschlossen. Eine Expertenkommission, die von der Regierung bestimmt wird, soll die Frage in organisatorischer und baulicher Hinsicht prüfen. **

St. Gallen

Stadt St. Gallen: Neue Kindergärten

Im Verlaufe des Jahres 1963 werden in den beiden durch Neubauten stark angewachsenen Quartieren Hinterberg und Dreilindenheng zwei neue Kindergartenklassen eröffnet werden, wodurch die Zahl der von der Stadt geführten Klassen auf 38 ansteigt. Ausserdem werden in Rotmonten und an der Iddastrasse schon bestehende Kindergärten in Neubauten verlegt. Trotz dieser grossen Anstrengungen wird es aber auch dieses

Frühjahr nicht möglich sein, alle für die Aufnahme gemeldeten Kinder zu berücksichtigen, was recht bedauerlich ist.

Der städtische Lehrerverein

gab sich in seiner Hauptversammlung unter der spezialisierten Leitung von Präsident Alfred Keller Rechenschaft über Getanes und über zukünftige Aufgaben. Vielseitig war die Tätigkeit von Vorstand und Verein zum Zwecke der Weiterbildung der einzelnen Mitglieder. Ueber 350 Mitglieder haben im vergangenen Jahre an Kursen und andern Bildungsveranstaltungen teilgenommen; 51 Lehrkräfte besuchten eidgenössische und 70 Mitglieder kantonale Kurse. Zwei Exkursionen vermittelten hochinteressante Einblicke in den Betrieb der Swissair in Kloten und in das neue Industriequartier Winkeln im Westen unserer Stadt. Beide Veranstaltungen haben dem Lehrer neue Einsichten in das dynamische Wirtschaftsleben unseres Landes gegeben.

Da im neuen Vereinsjahr das gute Buch im Mittelpunkt stehen soll, war es gegeben, sich über die Schundliteratur aufklären zu lassen, was durch die Tonbildreihe «Die Eltern waren ahnungslos» in ausgezeichneter Weise getan wurde.

Nicht unbedingt erfreulich

ist die Kontroverse, die gegenwärtig in verschiedenen Tageszeitungen von St. Gallen ausgetragen wird. Angeregt durch einen Artikel von Kollege W. Hörler, der für die Abschlussklassenschüler dringlich ein neuntes Schuljahr fordert, wird um den Wert und die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Jahres gestritten. So wertvoll auch an sich die Diskussion von Schulproblemen in der Öffentlichkeit sein kann, so wird dieser Wert doch sehr fraglich, wenn einzelne Lehrer sich dazu verleiten lassen, gewisse Animositäten und Neiderereien in bezug auf einzelne Schulstufen und deren spezifische Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit auszufechten, die schnell bereit ist, all diese Dinge einfach als «Lehrergezänk» abzutun.

Der Lehrer – ein Bürger zweiter Klasse?

Der städtische Schulvorstand, Stadtrat Dr. Volland, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten von seinem im Zeichen des Lehrermangels und der fehlenden Schulräume gewiss nicht leichten Posten, den er während vieler Jahre mit Auszeichnung versehen hatte. Als sein Nachfolger wurde von der Freisinnigen Partei Prof. Dr. Gerig, Lehrer an der Verkehrsschule, vorgeschlagen, der aber in der Volksabstimmung gegen den von dissidenten freisinniger Seite vorgeschlagenen Bezirksammann Dr. Flückiger unterlag. Man mag sich zu den beiden Kandidaten einstellen, wie man will; aber eines ist sicher: Jeder Lehrer musste schmerzlich berührt sein durch die im Wahlkampf zutage tretende Tendenz, den Lehrerstand als solchen zu disqualifizieren, wie das in einem in verschiedenen Zeitungen erschienenen Inserat zum Ausdruck kam, worin in erbärmlicher Reimerei verlangt wurde: «Der Lehrer in die Schul – nicht auf des Stadtrats Stuhl!» Es sollte uns nicht wundern, wenn wiederum einige junge Kollegen der Stadt und dem Kanton, wo sie derart als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, den Rücken kehren würden. (Abgesehen davon würden sie ja auch in den meisten andern Kantonen bessere Lohnbedingungen vorfinden.) r.

Zürich

Zu schlechte Sekundarschulzeugnisse?

Zum Bericht unter *Zürich* in Heft 8/1963 der SLZ, dessen Text aus dem Jahresbericht 1961/62 des Unterseminars Zürich stammt, wird uns geschrieben:

Jahrzehntelang haben die Sekundarlehrer – zum Teil mit Recht – von den Mittelschulen den Vorwurf einstecken müssen, sie gäben zu gute Noten. Heuer hören wir zum erstenmal gegenteilige Bemerkungen. So lesen wir in der SLZ vom 22. Februar 1963: «Unter den 178 Kandidaten befanden sich aber gut 40, welche dieser Voraussetzung (Durchschnitt 5 und darüber in Deutsch, Französisch und Mathematik) nicht entsprachen. Selbst Durchschnitte unter 4 (8 Bewerber) sind offenbar kein Grund, von der Mittelschule abzusehen.»

Stünde das in einer Elternzeitschrift, würden wir kein Wort dazu verlieren; denn wir sagen den Schülern ja, dass ihre Durchschnitte an den Mittelschulen um eine halbe bis eine ganze Note tiefer liegen werden als im Sekundarschulzeugnis, da dort ein anderer Begabungsdurchschnitt besteht. Die durchschnittliche Leistung muss u. E. überall (von der Spezialklasse bis zur Universität) mit einer befriedigenden Note – in unserm Fall mit 4 – bezeichnet werden.

Würden die niedrigen Zeugnisdurchschnitte nur vom Seminar beanstandet, liesse sich das verstehen: Für den Lehrerberuf hat man in den letzten Jahren so kräftig geworben, dass die Eltern leicht auf den Gedanken kommen konnten, man nehme es nun mit der Auswahl nicht mehr so genau. – Aber genau die gleichen Beanstandungen hörten wir am Mädchengymnasium und an der neugegründeten Mädchenoberrealschule. Und so drängen sich vier Fragen auf:

1. Wie soll der Sekundarlehrer ungeeignete Schüler von der Anmeldung an eine Mittelschule zurückhalten, wenn es mit richtigen Leistungszeugnissen nicht möglich ist?

2. Besuchen heute durchschnittlich (an der Bevölkerungszahl gemessen) mehr junge Leute Mittelschulen als früher?

3. Wo befinden sich die *guten* Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarschule, wenn *sämtliche* Mittelschulen sich über Leistungs- oder Begabungsrückgang beklagen?

4. Gehen nur wirklich gute Mittelschüler (Durchschnitt 5 und mehr) nach der Maturität an die Universität oder an die ETH?

Schluss: Wir sollten m. E. bei der guten alten Ordnung bleiben, wonach jede Schule ihre Schüler nach bestem Wissen und Gewissen bewertet und jede weiterführende ihre Anwärter nach bestem Wissen und Gewissen prüft, aufnimmt oder ablehnt. Th. M.

Kurse und Veranstaltungen

ZEICHENWETTBEWERB

Der Eidgenössische Turnverein wird im laufenden Jahre sein grosses Turnfest in Luzern abhalten. In diesem Zusammenhang eröffnet das Zentralkomitee einen Zeichenwettbewerb unter Schülern und Schülerinnen vom 9. bis 16. Altersjahr. Für die besten Arbeiten werden Preise im Werte von Fr. 5.– bis 30.– abgegeben. Wir verweisen auf das ausführliche Inserat in dieser Nummer.

INTERNATIONALE SCHUL- UND JUGENDMUSIK- WOCHE IN SALZBURG

im Sommer 1963

A-Kurs für die Musikerziehung der 6- bis 14jährigen in Volks- und Hauptschulen und die entsprechenden Lehrerbildner, vom 25. Juli bis 3. August.

B-Kurs für die Musikerziehung der 10- bis 18jährigen in Mittel- und Höheren Schulen und die entsprechenden Lehrerbildner, vom 4. bis 14. August.

Jachtferien wie noch nie!

Ein einzigartiges Ferienerlebnis, das auch Sie sich leisten können! Fahren Sie mit auf einer Privatmotorjacht unter der Führung eines erfahrenen Schweizer Seeoffiziers! Das 16-m-Schiff bietet vier Passagieren bequeme Unterkunft.

Hätten Sie nicht Lust, **selbst einmal Kapitän zu sein** und eine Reiseroute entlang der skandinavischen Küste selbst zu bestimmen? Sie sagen, welche fremden Häfen und welche Badeorte angelaufen werden. Ankerplätze in idyllischen Buchten, ein Paradies für Sportfischer!

Eine erlebnisreiche Fahrt, die Ihnen im bunten Wechsel immer neue Schönheiten erschliesst – ein Ferienabenteuer, das Ihnen noch nach Jahren unvergesslich bleiben wird! Erkundigen Sie sich schon jetzt nach den aussergewöhnlich günstigen Bedingungen!

H. Bachmann, Wilerweg 10, Kloten **Telephon 051 / 84 24 25**



Pianohaus

Ramspeck

Zürich 1, Mühlegasse 21, Tel. 32 54 36
Seit 80 Jahren
führend in allen Klavierfragen

Wir suchen an unsere Heimschule (5 Abteilungen) einen

Lehrer

für die Mittelstufe. Es handelt sich um eine Kleinklasse für schulbildungsfähige, geistesschwache Kinder. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind erbeten an P. Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg, Regensberg ZH, Telephon 051 / 94 12 02.

Gymnasium Burgdorf

Auf Herbst 1963 ist eine vollamtliche Lehrstelle für

Deutsch und Geschichte

zu besetzen.

Anmeldungen an das Rektorat.

Die Arbeitswochen wollen die Musikerzieher der deutschsprachigen Länder und Gäste aus den Nachbarländern zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zusammenführen. In Referaten und Diskussionen, im gemeinsamen Singen und Musizieren sollen neue Wege der Musikerziehung aufgezeigt werden.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter, Dr. Leo Rinderer, Innsbruck, Haydnplatz 8.

Sekundarschule Grellingen (Berne Jura)

Auf 1. April oder evtl. 1. Oktober 1963 ist neu zu besetzen:

1 Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
(für Lehrer oder Lehrerin)

Besoldung: Fr. 15 200.– bis Fr. 19 300.–.

Schulbeginn: 22. April 1963 bzw. 14. Oktober 1963.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 25. März 1963 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. H. Wettstein, Grellingen (Tel. 061 / 82 22 00).

Junge Sekundarlehrerin

(sprachliche Richtung) sucht Stelle auf Frühjahr. Evtl. für Französisch an Mittelschule (langer Frankreichaufenthalt). Offerten unter Chiffre 1105 an Conzett & Huber, Inseratenabt., Postfach, Zürich 1

Schweizer, 31jährig, mit Handelslehre, Universitätsstudium, Auslandsaufenthalte, Bankpraktikum, Erfahrung im Lehrfach, vielseitige Ausbildung, Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch sprechend, wünscht die

Leitung

einer in- oder ausländischen (Privat-) Schule

zu übernehmen. Angebote mit genauen Angaben unter Chiffre 1106 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, Zürich 1.

Wir suchen auf 1. Mai evtl. 1. Juni 1963

Privatlehrerin nach Oberitalien

zu zwei Mädchen im Alter von 8 und 10 Jahren. Es wird Wert gelegt auf fröhliche und umgängliche Person, wenn möglich musikliebend.

Offerten bitte an Frau Tolleson, Hof Travos, Davos Dorf.

Altershalber suchen wir
für unsere bekannte Schule in Höhenlage

Direktion

Besonders geeignet für akademisches Ehepaar. Schöne Wohnung zur Verfügung.

Offerten sind erbeten an: **Dr. K. Landolt**, Töchterinstitut, Klosters GR.

...und für den Garten **Geistlich Dünger**

ERHÄLTICH BEIM GÄRTNER ODER DÜNGERHANDEL

ANLEITUNG GRATIS



Basel ist immer eine Schulreise wert!

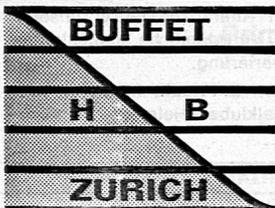
Die schöne Stadt am Rheinknie hat Lehrern und Schülern viel zu bieten: die Museen, die prächtige Pfalz, den betriebsamen Rheinhafen mit der Dreiländerecke.

Immer mehr Schulen verpflegen sich während ihres Aufenthaltes in Basel in unseren alkoholfreien Restaurants. Unsere ausgezeichnete Küche, die gepflegten Getränke und die rasche, freundliche Bedienung sind weit herum bekannt.

Schulklassen sind uns jederzeit herzlich willkommen! Verlangen Sie bitte unsere Menüvorschläge. Gerne erwarten wir Ihren telefonischen Anruf oder Ihre schriftliche Anfrage.

Restaurant CLARA Tea-Room

Ecke Clarastrasse/Hammerstrasse, Basel, Telefon (061) 32 33 33 (in nächster Nähe der Mustermesse und am Weg zu den Rheinhäfen).



**Für Schulen 10%
Spezial-Rabatt**

Verlangen Sie bitte
unverbindliche
Vorschläge

Ferienheim Seen in Serneus bei Klosters

Für Klassenlager im Mai, Juni und September ideal eingerichtetes Haus in ruhigem Bergdorf. Pension oder Selbstverpflegung zu vorteilhaften Preisen. Oelzentralheizung. Verwaltung, Oberseenerstrasse 31, Winterthur 5



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschafes**.

Unsere beliebten
alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstr. 95, Nähe Rheinhafen, Tel. 33 82 56
Alkoholfreies Restaurant Clara-graben 125, zwischen Mustermesse und Kaserne, Garten, Tel. 33 62 70

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunstmuseum, Telefon 24 79 40
Kaffeestübl Brunngasse 6, Baslerhof, Telefon 24 79 40
Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 15, Nähe Bahnhof SBB, Telefon 34 71 03

Alkoholfreies Restaurant Kaffeehalle zu Schmieden, Gerbergasse 24, Stadtgarten, Telefon 23 73 33
bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohl-tuende Rast in heimeligen Räumen.

Verlangen Sie bitte Offerten bei unsern Leiterinnen

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlengrabenschlucht — ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Herrliche Ausflüge und Spaziergänge im Einzugsgebiet der

Birseckbahn

Das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Sonntagsbillette. Stark ermässigte Schulfahrtstaxen. Auf Verlangen Extrakurse zu günstigen Bedingungen. Telefon 82 55 52.

Ferienhaus

für Schulverlegungen und Skilager

Auf der sonnen- und aussichtsreichen Bergterrasse auf der **Alp Mullern ob Mollis GL** in 1200 m Höhe ist in idealem Touren- und Wandergebiet neu erstelltes Ferienhaus zu vermieten.

DEA-Matratzenlager für bis 40 Schüler, drei Doppelzimmer für Lehrer oder Personal, moderne elektr. Küche und heimeliger Wohnraum stehen zur Verfügung.

Gleichzeitig sind sehr schöne, modern eingerichtete Ferienwohnungen besonders im Herbst zu sehr günstigen Preisen abzugeben. Prospekte und Auskunft durch das

Sekretariat des SBHV, Spitalstrasse 3, Wetzikon
Telephon (051) 77 06 97

Frühlings- und Osterreisen

mit neuen, modernsten Luxuscars.

Pauschalpreise inkl. sehr gute Hotels und Verpflegung.

8.-13. 4. **Provence-Camargue**. Leitung: Herr Dr. phil. H. Hubschmid, Bern. Baudenkmäler und Kunstwerke der Provence — zauberhafte Frühlingslandschaft der Camargue — Fischerstädtchen und Badeorte am Mittelmeer Fr. 310.-

Ueber Ostern:

11.-15. 4. **Frühling am Gardasee** Fr. 190.-

12.-15. 4. **Paris-Versailles** Fr. 200.-

14.-15. 4. **Heidelberg-Deutsche Weinstrasse** Fr. 85.-

Tulpenblütezeit:

21.-27. 4. **Bruxelles-Holland-Rheinland** Fr. 350.-

Ab 13. Mai bis 30. September jeden Montag:

Ferien am Gardasee

Riva, Perle des Gardasees. Erstklassiges Ferienhotel.

7 Tage — alles inbegriffen:

Vor- und Nachsaison Fr. 235.- Juli und August Fr. 250.-

Unser Jahresprogramm mit vielen weiteren interessanten Reisevorschlägen steht Ihnen gratis und unverbindlich zur Verfügung.



Autoreisen
Bern
Tel. 031 3 33 13
Büro während
Umbau:
Fabrikstrasse 14

Zu verkaufen

in sonniger Lage in Graubünden (Domleschg), 1400 m ü. M., ein

schönes Ferienhaus

mit zwei Wohnungen, geeignet auch für Ferienkolonie. Auskunft erteilt Telefon (061) 86 11 45.

Zu vermieten in Obersaxen (Graubünden)

Ferienlager

frei ab sofort bis 15. 7. 63 (Matratzenlager). Nähere Auskunft erteilt **Anton Casanova-Wieland, Obersaxen GR**, Tel. 086 / 7 21 32.

Zu verpachten

Hüttenrestaurant

(mit Helikopter-Landeplatz). Erstklassiger Aussichtspunkt, 3 Stunden über Pontresina. Nur Sommersaison. Telefon 051 / 32 18 78.

Stadtschulen von Murten

Folgende Stellen werden zur Besetzung ausgeschrieben:

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.
Eintritt Anfang August (evtl. Mitte Oktober) 1963.

Primarlehrerin

an die Hilfsklasse (für Schwachbegabte).
Eintritt nach Uebereinkunft.

Arbeitsschullehrerin

Eintritt 22. April oder nach Uebereinkunft.

Muttersprache: Deutsch. Konfession: protestantisch. Besoldung: die gesetzliche plus Ortszulagen.

Nähere Angaben erteilt die Schuldirektion Murten (Tel. 037 / 7 21 47, privat 7 20 32).

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind bis **30. März 1963** zu richten an das Oberamt des Seebezirks, Murten.

Stellenausschreibung

Schulwesen der Stadt Zug

Zufolge Demission wird die Stelle eines

Lehrers der Knaben-Abschlussklasse

zur Bewerbung ausgeschrieben. Stellenantritt: nach Vereinbarung, Jahresgehalt Fr. 14 300.- bis Fr. 18 100.- zuzüglich Familienzulage Fr. 660.- und Kinderzulage Fr. 390.- pro Kind sowie Teuerungszulage zurzeit 7 Prozent. Pensionskasse ist vorhanden.

Bewerber mit Lehrpatent und entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 30. März 1963 dem Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, den 11. März 1963.

Der Stadtrat von Zug

Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Strahm-Hügli, Bern**

Inhaberin: Fräulein V. Strahm
Tellstrasse 18 Telephon (031) 41 31 43
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters

Dr. phil. II

Mathematiker

mit reicher Erfahrung im Schulwesen, gewandt im Umgang mit Vorgesetzten und Untergebenen, mit ausgesprochenem Organisationstalent, sucht sich zu verändern. Es kommt nur leitende Stellung in Frage.

Offerten mit Gehaltsangabe sind erbeten unter Chiffre 1104 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Bündner Lehrer

sucht Stelle an Heimschule. Mittel- oder Oberstufe; Handfertigkeitsunterricht. Langjährige Gesamtschulpraxis. Antritt sofort.

Offerten unter Chiffre 1101 an Conzett & Huber, Ins.-Abt., Postfach, Zürich 1.

Britischer Lehrer

sucht Stelle während der Sommerferien vom 13. Juli bis 24. August. - Deutschkenntnisse. Diplom als Jugendleiter.

Offerten unter Chiffre 1107 an Conzett & Huber, Ins.-Abt., Postfach, Zürich 1.

Lehrer

6 Semester Mathematik-Physik, Handelsfächer, Oesterreicher, 40 Jahre, ledig, 12 Jahre Lehrf., 3 Jahre Schweiz, sucht Dauerstelle (auf Ostern oder später). Angebote unter Chiffre 1102 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Jodelklub sucht einen Dirigenten

Wir suchen infolge vorgerückten Alters (76 Jahre) unseres bisherigen Leiters einen für das Volkstümliche gutgesinnten Lehrer als Dirigenten. Rechte Honorierung.

Schriftliche Offerten gefl. an Herrn E. Friedli, Molkerei, Islikon TG, Präsident des Stadtjodelklubs «Heimelig», Frauenfeld.

Fachlehrer für Zeichnen

Schreiben, Handfertigkeit und Turnen (10jährige Unterrichtspraxis, Kunstmaler und Graphiker, heilpädagogische Kurse) sucht Lehrstelle auf Mittelschulstufe. Zuschriften bitte unter Chiffre 1103 an Conzett & Huber, Ins.-Abt., Postfach, Zürich 1.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Aarau** wird die Stelle eines

Hauptlehrers für Gesang

(evtl. für Gesang und Instrumentalunterricht) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche; dazu Ortszulage von Fr. 1500.-. Beitritt zur städtischen Pensionskasse ist obligatorisch.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 10. April 1963 an die Schulpflege Aarau zu richten.

Aarau, den 6. März 1963.

Erziehungsdirektion

Lehrstellen-Ausschreibung

Am **Lehrerseminar des Kantons Luzern in Hitzkirch** ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64 (29. April 1963) eine

Lehrstelle für Turnen

in Verbindung mit andern Fächern

zu besetzen.

Die Direktion des Seminars erteilt auf schriftliche Anfrage nähere Auskünfte über die Stelle und die Besoldungsverhältnisse.

Anmeldungen mit entsprechenden Ausweisen (Turnlehrerdiplom sowie Bildungs- und Lehrausweise in andern Fächern) sind bis 25. März 1963 an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Luzern, den 8. März 1963.

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Stellenausschreibungen

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(4.-6. Schuljahr)

1 Sekundarlehrerstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Das Gehalt für die Lehrstelle an der Mittelstufe beträgt Fr. 14 520.- bis Fr. 20 415.-, das Gehalt für die Sekundarlehrerstelle Fr. 17 410.- bis Fr. 23 730.-, für Ledige je Fr. 500.- weniger. Das Maximum wird in 10 Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telephon 051 / 83 62 58.

Opfikon, den 7. März 1963.

Die Schulpflege

Aargauische Kantonsschule in Aarau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist eine

Hilfslehrerstelle für Flötenunterricht

neu zu besetzen. Gegenwärtig beträgt das Pensum 10 bis 12 Stunden, doch kann keine feste Stundenzahl garantiert werden.

Die Jahresstunde wird mit Fr. 650.- entschädigt. Dazu kommen Teuerungszulagen (gegenwärtig 14 % für Ledige und 18 % für Verheiratete).

Schriftliche Anmeldungen mit den Ausweisen über die absolvierten Studien und den übrigen gemäss Anmeldeformular notwendigen Unterlagen sind bis 30. März 1963 an die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau in Aarau zu richten.

Auskünfte erteilt das Rektorat der Kantonsschule, wo auch die Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Aarau, den 4. März 1963.

Erziehungsdirektion

Die Schweizerschule in ROM sucht auf Herbst 1963 einen

Primarlehrer

und einen

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Der Primarlehrer hat auf der Mittelsufe zu unterrichten. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Vertragsdauer drei Jahre.

Männliche Bewerber werden bevorzugt.

Nähere Auskünfte erteilt auf schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern. An dieses sind Bewerbungen einzureichen unter Beilage von Lebenslauf, Liste der Referenzen, Photo, Photokopie oder Abschrift der Lehrausweise und Zeugnisse über praktische Tätigkeit.

Gymnasium Burgdorf

Gesucht ein

Turnlehrer mit Sekundarlehrerpatent

auf Frühjahr oder Herbst 1963.

Anmeldungen sind zu richten an das Rektorat.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen ein

Internatsleiter-Ehepaar für den Sommerferienkurs (14. Juli bis 10. August)

Es handelt sich um die verantwortliche Leitung des Internatsbetriebes unseres Deutschkurses von 70 Knaben und Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren, wobei genügend Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Keine Unterrichtsverpflichtung, günstige Arbeitsbedingungen.

Wir suchen ferner für den gleichen Kurs einen

Deutschlehrer

Interessenten, welche über nötige Erfahrung verfügen und Freude an einer solchen Aufgabe hätten, sind gebeten, sich baldmöglichst zu melden beim

Rektorat der Mittelschule Davos

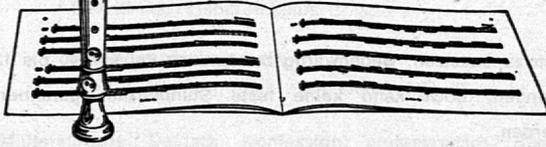


Kuning - Blockflöten

sind etwas Besonderes

Leicht in der Ansprache, ausgezeichnet in Ton und Stimmung

Im guten Fachgeschäft erhältlich



kuning

Blockflötenbau
Schaffhausen

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**
Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**
Französisch, Sport, Ausflüge

Hans Heer



Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierete Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Preis Fr. 11.—

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. **Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)**



Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 10 bis 18 Jahren

Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen).

Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.

Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).

Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor
Dr. J. Ostermayer, Telephon Zug (042) 4 17 22

Steinschрифtheftli karierte Zeichenpapiere Zeichenheftli

Verlangen Sie Muster und Preise

Ehram-Müller AG, Zürich 5

Limmatstrasse 34—40

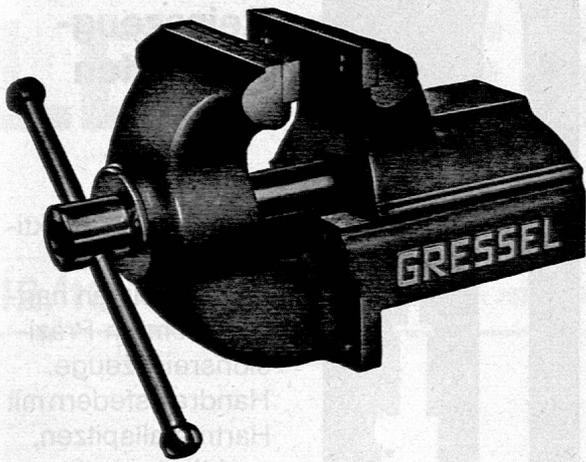
Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Institutionen gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt. **Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel (072) 5 02 42**

Cementit

klebt | hält

Glas Porzellan Metall Holz Papier



Wir liefern

**komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen
für Schulen**

Verlangen Sie Spezialofferten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

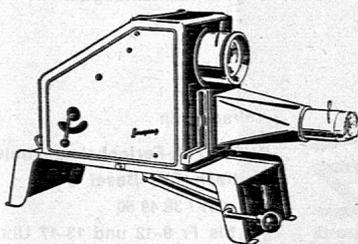
Abteilung Werkzeuge - Maschinen

**SCHREIBE leicht
SCHREIBE schnell
SCHREIBE und bestell**

BIVA -HEFTE

Verlangen Sie **BIVA**-Hefte bei Ihrem Papeteristen oder
direkt bei

ULRICH BISCHOFFS ERBEN WATTWIL
Schulheftfabrikation Telefon (074 7 19 17)

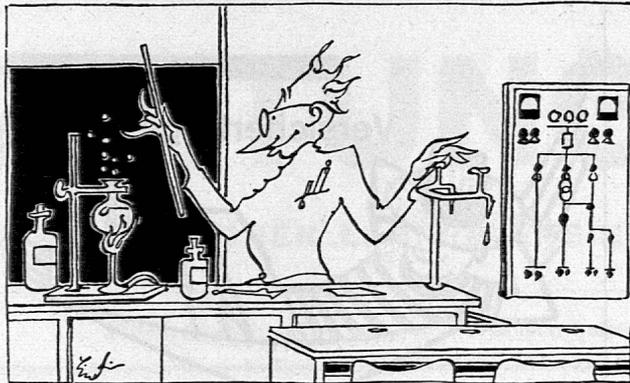


**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren**

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & CO
BAHNHOFSTR. 40
TEL. (051) 23 97 73
Zürich



Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:
**Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische,
Elektrische Experimentieranlagen
Fahrbare und Einbau-Chemiekapellen**

ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN BE

Erlenauweg 15

Tel. (031) 68 00 21

Der Eidgenössische Turnverein

steht vor dem grossen Turnfest in Luzern. Im Hinblick darauf eröffnet er einen **Zeichenwettbewerb** für Arbeiten, die sich mit turnerischen Gedanken befassen. Es werden Schüler und Schülerinnen vom 9. bis 16. Altersjahr, namentlich auch aus Jugend- und Mädchenriegen, eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Ein Teilnehmer darf mehrere Arbeiten einsenden, dagegen wird höchstens eine davon prämiert.

Der Wettbewerb

1. Thema:

Ein Bild aus der turnerischen Arbeit

Darunter fallen: Sektionsturnen, Frauenturnen, Männerturnen, Jugendturnen (Knaben und Mädchen), Kunstturnen, Nationalturnen, Leichtathletik, Spiele, Wandern, Uebungsbetrieb (Halle und im Freien), Wettkämpfe und Turnfeste (Festzug usw.). Es darf nicht ein einzelner Turner dargestellt werden.

2. Ausführung:

Die Zeichnung soll in Farben ausgeführt sein (Farbstifte, Neocolor, Deckfarben z.B. Gouache usw.). **Format:** Bei Einzelarbeit = Grösse A4 (21 x 29,7 cm). - Bei Gruppenarbeiten: Grössere Formate erlaubt, also A3 (29,7 x 42 cm) oder A2 (42 x 59,4 cm) oder auch Streifenbilder. Blattfarbe frei, Rand höchstens 1,5 cm. - Die Zeichnungen dürfen auch aufgeklebt werden, wobei aber die oben genannten Formate eingehalten werden sollen.

3. Beschriftungen:

Auf der Rückseite der Zeichenblätter sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Adresse, Jahrgang und Schulklasse, Titel der Zeichnung. - Die Zeichnungsseite muss also von jeder Beschriftung frei sein.

4. Preise:

Für die besten Arbeiten (jede Altersstufe wird separat bewertet) werden Preise in Form von Bahngutscheinen im Werte von Fr. 30.- bis 5.-, Farben, Büchern usw. abgegeben. Die besten Arbeiten werden anlässlich des Eidg. Turnfestes und der Schweiz. Frauenturntage in Luzern ausgestellt. Alle eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Eidg. Turnvereins.

5. Preisgericht:

Dieses setzt sich zusammen aus Fachlehrern, Mitgliedern der Jugendturnkommission und der Presse- und Propagandakommission des Eidg. Turnvereins und des Schweiz. Frauenturnverbandes. Ihr Entscheid ist endgültig und unanfechtbar. - Ueber den Wettbewerb werden keine Korrespondenzen geführt.

6. Eingabetermin:

Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 15. Mai 1963 (Poststempel) an folgende Adresse eingesandt werden: **Geschäftsstelle des Eidgenössischen Turnvereins, Bahnhofstrasse 38, Aarau.** Die Arbeiten sollen mit einem Karton geschützt werden.

Eidgenössischer Turnverein Zentralkomitee

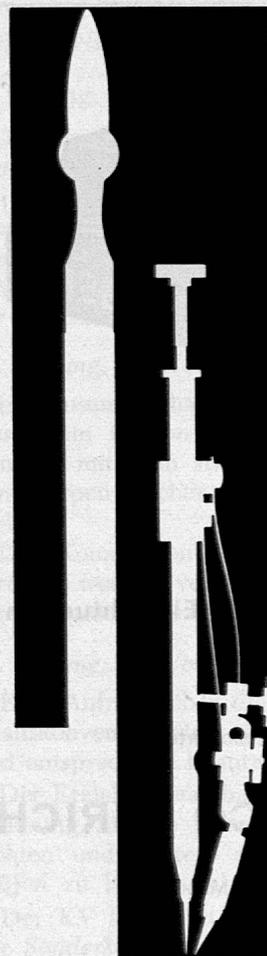
Versichert – gesichert!



Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung

BASLER FEUER

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen
 Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel



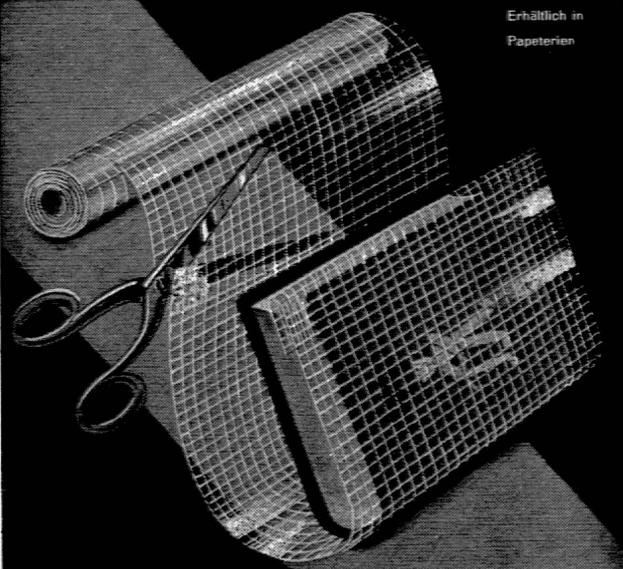
Kern Reisszeug- Neuheiten

Formschöne, praktische Metalletuis für die meisten hartverchromten Präzisionsreisszeuge. Handreissfedern mit Hartmetallspitzen, praktisch abnutzungsfrei auch auf Kunststoff-Folien.

Kern & Co. AG Aarau



Erhältlich in
Papeterien



Cellux

FÜR BUCHHÜLLEN

Feldmühle AG Rorschach Abt. Cellux Tel. (071) 4 23 33

Sommerferien — Bergschulwochen

Noch sind in einigen gut eingerichteten Häusern für Schulen und Jugendliche einzelne Termine im Juli 1963 frei.

Bitte verlangen Sie nähere Angaben!

Für **Bergschulwochen** in der Vor- und Nachsaison und während der Herbstferien empfehlen wir ebenfalls die bei uns angeschlossenen Heime. Wir machen Sie gern auf Besonderheiten in den einzelnen Gebieten aufmerksam, die für den Schulunterricht in den Bergen nützlich wären. Ferienhäuser mit zwei Aufenthaltsräumen, wohnliche, gute Einrichtungen.



Anfragen an

DUBLETTA-Ferienheimzentrale,
 Postfach 196, Basel 2
 Tel. 061 / 38 49 50
 Mo bis Fr 8-12 und 13-17 Uhr

Denken Sie schon jetzt auch an die Skilager 1964! Bis spätestens nach Ostern sind die Wiederbelegungen durch die diesjährigen Gäste bekannt. Wir merken Sie schon jetzt gerne vor.

Überführung der Sparversicherten der Kant. Beamtenversicherungskasse in die Vollversicherung

Die jahrelangen Bemühungen unseres Vorstandes in Verbindung mit den übrigen Personalverbänden haben endlich dazu geführt, dass der Regierungsrat eine Revision des Versicherungsgesetzes und der Statuten der Kantonalen Beamtenversicherungskasse in Aussicht genommen hat. Er stellte am 25. Oktober 1962 folgende beiden Anträge:

Gesetz

über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich vom 12. September 1926

Art. I

Das Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich vom 12. September 1926 wird in folgender Weise abgeändert und ergänzt:

§ 4bis. Mit Versicherungskassen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften kann der Regierungsrat Freizügigkeitsverträge bezüglich des Uebertritts von Versicherten abschliessen. In diesen Fällen werden die ordentlichen Aufnahme- oder Austrittsbestimmungen der Versicherungskasse nicht angewendet.

§ 11bis. Die Statuten bestimmen die Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Anteils der Witwenrente an die geschiedene Ehefrau eines Versicherten.

§ 16 Absatz 1 unverändert.

Der Regierungsrat kann ohne Rücksicht auf diese Grenzen eine Kassenleistung bis zur Hälfte des statutarischen Ansatzes zuerkennen, wenn besondere Verhältnisse eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Absätze 2 und 3: neu Absätze 3 und 4.

§ 20bis. Die vollbeschäftigten Sparversicherten treten nach einer durch die Statuten zu bestimmenden Anzahl von Beitragsjahren in die Versicherungskasse über. Das Sparguthaben samt Zins und Zinseszinsen wird gleichzeitig auf diese Kasse übertragen.

§ 21. Für die Leistungen an die Sparversicherung finden die §§ 18 und 19 entsprechende Anwendung.

In besonderen Fällen kann für Neueintretende im Alter von über 30 Jahren die Nachzahlung gemäss § 18 Absatz 4 mit den späteren Versicherungsansprüchen verrechnet werden. Das Ausmass der Verrechnung wird durch die Statuten bestimmt.

Bei freiwilligem Austritt aus dem Staatsdienst oder bei Kündigung seitens des Staates haben die Sparversicherten Anspruch auf ihre persönlichen Einlagen mit Zinseszinsen, bei Eintritt des Versicherungsfalles dagegen auf sämtliche ihnen gutgeschriebenen Einlagen mit Zinseszinsen. Für die Zinsberechnung ist der versicherungstechnische Zinsfuss massgebend.

§ 30bis. Die vor dem 1. Januar 1963 in die Sparversicherung aufgenommenen vollbeschäftigten Mitglieder treten nach einer durch die Statuten zu bestimmenden Anzahl von Beitragsjahren in die Versicherungskasse über. Die Höhe

der Versicherungsansprüche wird durch die Statuten festgesetzt.

Der Staat und die angeschlossenen Arbeitgeber entrichten für die vor dem 1. Januar 1963 eingetretenen Mitglieder der Sparversicherung die Beitragsnachzahlung samt Zinseszins, die sich bis 31. Dezember 1962 aus dem Unterschied zwischen den für die Voll- und Sparversicherung gültig gewesenen Arbeitgeberbeiträgen ergibt.

Die Beitragsnachzahlung des Arbeitgebers ist für die Mitglieder der Sparversicherung sowie für die in die Versicherungskasse übertretenden Sparversicherten im Zeitpunkt des Eintretens des Versicherungsfalles zu leisten.

Art. II

Das Gesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erhaltungsbeschlusses mit Wirkung ab 1. Januar 1963 in Kraft.

Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates
beschliesst:

I. Die nachfolgenden, vom Regierungsrat am 25. Oktober 1962 beschlossenen Änderungen der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich vom 18. Dezember 1950 werden genehmigt:

§ 3bis. Mit Versicherungskassen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften kann der Regierungsrat Freizügigkeitsverträge bezüglich des Uebertritts von Versicherten abschliessen. In diesen Fällen werden die statutarischen Aufnahme- oder Austrittsbestimmungen der Vollversicherung nicht angewendet.

§ 10 Absatz 2. Erfolgt der Eintritt vor dem 45. Altersjahr, so übernehmen der Staat und der Versicherte diese Nachzahlung zu gleichen Teilen. Neueintretende im Alter von über 45 Jahren haben die Nachzahlung für die Zeit vom vollendeten 45. Altersjahr an voll zu übernehmen, sofern sie nicht eine Zuteilung zur Sparversicherung vorziehen. Neueintretende im Alter von über 50 Jahren werden in der Regel der Sparversicherung zugeteilt.

§ 11. Die Nachzahlungen werden in angemessenen Raten von der Besoldung abgezogen. Der Abzug beträgt in der Regel monatlich 1% der beim Eintritt in die Kasse anrechenbaren Jahresbesoldung. In besonderen Fällen können die Raten herabgesetzt werden.

§ 12 Absatz 3. Nach erfolgter Aufnahme in die Kasse können Dienstjahre nur vor dem zurückgelegten 55. Altersjahr eingekauft werden.

§ 14 Absatz 2. Wird zu der durch Gesetz oder Verordnung festgesetzten Besoldung eine Teuerungszulage ausgerichtet, so kann der Regierungsrat mit Genehmigung des Kantonsrates dieselbe als für die Versicherung anrechenbar erklären.

§ 22 Absatz 2. Der Regierungsrat kann ohne Rücksicht auf diese Grenzen eine Kassenleistung bis zur Hälfte des statutarischen Ansatzes zuerkennen, wenn besondere Verhältnisse eine solche Ausnahme rechtfertigen.

§ 24 Absatz 2. Für Versicherte, die nach § 69 Absatz 3 und 4 in die Vollversicherung übergetreten sind und die wegen zu hohen Eintrittsalters keine Nachzahlung geleistet

haben, werden die Alters- und Invalidenrenten für jedes ganze oder angefangene Jahr, um welches das 30. Altersjahr beim Eintritt in die Sparversicherung überschritten war, um 1,7 % der Rente gekürzt.

Die Alters- und Invalidenrenten werden um die Abzüge gemäss § 32 gekürzt.

Der Mindestbetrag der vollen Alters- und Invalidenrente beträgt Fr. 3000.-. Diese Bestimmung findet für die Fälle gemäss Absatz 2 keine Anwendung.

§ 35 Absatz 1. Bei voller Invalidität wird die Rente nach den §§ 24 und 32 bemessen.

§ 40 lit c wird gestrichen. Lit. d wird neu lit. c.

§ 40bis. Aus besonderen Gründen kann der Regierungsrat der nicht wieder verheirateten Ehefrau aus einer geschiedenen Ehe des Versicherten eine Teilrente zusprechen. Die Rente darf 50 % der normalen Witwenrente nicht übersteigen. Sie kann nur dann gewährt werden, wenn die Ehe während mindestens 10 Jahren als ungetrennte Gemeinschaft bestanden hat.

War der Versicherte im Zeitpunkt seines Todes wieder verheiratet, so ist die seiner Ehegattin zukommende statistische Witwenrente um den der geschiedenen Frau zugesprochenen Rentenbetrag zu kürzen.

§ 41. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der dem Versicherten am Todestage zustehenden Alters- und Invalidenrente nach § 24 Absatz 1, 2 und 4.

§ 65. Die provisorischen, die nur teilweise beschäftigten sowie diejenigen Angestellten, welche wegen ihres Gesundheitszustandes oder aus andern Gründen nicht als Vollversicherte aufgenommen werden, haben der Sparversicherung beizutreten. Sie legen die gleichen Beträge wie die Vollversicherten in die Sparversicherung ein. Die Nachzahlungspflicht für die vollbeschäftigten Angestellten richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 10 und 11. In besonders begründeten Fällen kann der Sparversicherte von der Nachzahlungspflicht gemäss § 10 befreit werden. Teilbeschäftigte haben keine Nachzahlung zu leisten.

Der Beitrag des Staates und der angeschlossenen Arbeitgeber entspricht den in § 62 festgelegten Ansätzen. Eine allfällige Nachzahlung der Arbeitgeber richtet sich nach den Bestimmungen von § 10.

Absatz 3 und 4 unverändert.

Die Einlagen werden jährlich entsprechend dem versicherungstechnischen Zinsfuss verzinst.

§ 69. Absatz 1 und 2 unverändert.

Nach Vollendung von 20 Beitragsjahren wird der vollbeschäftigte Sparversicherte der Vollversicherung zugeteilt.

Das gesamte Sparguthaben ist in diesen Fällen auf die Vollversicherung zu übertragen. Die Beitragsjahre der Sparversicherung werden für die Vollversicherung als anrechenbare Dienstzeit voll berücksichtigt.

§ 82. Die vor dem 1. Januar 1963 in die Sparversicherung aufgenommenen vollbeschäftigten Mitglieder werden nach Vollendung von 20 Beitragsjahren der Vollversicherung zugeteilt.

Für die in die Vollversicherung übergetretenen Sparversicherten findet für die Rentenberechnung § 24 Absatz 2 ebenfalls sinngemässe Anwendung.

Der Staat und die angeschlossenen Arbeitgeber entrichten für die vor dem 1. Januar 1963 eingetretenen Mitglieder der Sparversicherung die Beitragsnachzahlung samt Zinseszins, die sich bis 31. Dezember 1962 aus dem Unterschied zwischen den für die Voll- und Sparversicherung gültig gewesenen Arbeitgeberbeiträgen ergibt.

Die Beitragsnachzahlung des Arbeitgebers ist für die Mitglieder der Sparversicherung sowie für die in die Vollversicherung übertretenden Sparversicherten im Zeitpunkt des Eintretens des Versicherungsfalles zu leisten.

Für Sparversicherte, die nach § 69 Absatz 1 und 2 in die Vollversicherung übertreten, werden die Uebergangsbestimmungen nicht angewendet.

II. Die Statutenänderung tritt unter dem Vorbehalt der Annahme des Gesetzes über die Abänderung und Ergänzung

des Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich durch die Stimmberechtigten am 1. Januar 1963 in Kraft.

Sie findet keine Anwendung auf die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Versicherungsfälle.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Vor allem drängt sich die Revision des Versicherungsgesetzes und der Statuten der BVK auf, weil die Vorschriften über die Regelung der Sparversicherung nicht mehr zeitgemäss sind. Dies ist leicht verständlich; denn sie stammen aus der Gründungszeit der Versicherungskasse im Jahre 1926. Aus heute nicht mehr feststellbaren Gründen leistete der Arbeitgeber seither an die Sparversicherten weniger Beiträge als an die Vollversicherten, obwohl er auch die Dienste der ersteren voll beansprucht. Die Bestimmung, dass die Einlagen der Sparversicherten nach dem Zinsfuss der Kantonalbank für Spareinlagen zu verzinsen seien, mag seinerzeit bei den hohen Zinsfüssen richtig gewesen sein; sie hat sich aber im Lauf der neueren Zeit für die Sparversicherten recht ungünstig ausgewirkt. Das wichtigste Anliegen aber ist die Schaffung der vorbehaltslosen Uebertrittsmöglichkeit nach längerer Dienstzeit in die Vollversicherung.

Ausserdem soll der Uebertritt aus andern Versicherungskassen durch Abschluss von Freizügigkeitsabkommen erleichtert werden. Sodann ist eine Lockerung der Bestimmungen über die Konkurrenz der Ansprüche bei Rentenleistungen der Militärversicherung und der SUVAL vorgesehen. Im Sinne einer vom Kantonsrat zur Prüfung überwiesenen Motion wird die Ausrichtung einer Witwenrente an die geschiedene Ehefrau eines Versicherten ermöglicht.

Bisher leistete der Arbeitgeber an die Sparversicherten 6 %, an die Vollversicherten aber 8,4 % der versicherten Besoldung als Prämie, währenddem alle Versicherten 6 % aufzubringen haben. Die Sparguthaben werden gegenwärtig zu 2³/₄ % verzinst, die Vollversicherung rechnet hingegen mit dem versicherungstechnischen Zinsfuss von 3¹/₄ %. Der Uebertritt von der Spar- in die Vollversicherung war grundsätzlich nur möglich, wenn der Versicherte den günstigen Befund einer vertrauensärztlichen Untersuchung nachzuweisen vermochte. Ende 1961 waren von den insgesamt 8616 Mitgliedern der Kasse 1962 Männer und 2653 Frauen der Sparversicherung zugeteilt. Das sind 34,9 %; bei den Lehrern der Primarschule und der Oberstufe sind es 11,8 %. Die Sparversicherten haben Guthaben von insgesamt über 29 Millionen Franken. 90 Männer und 30 Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren weisen 20 und mehr Mitgliedsjahre auf.

Die Neuordnung soll auch für die Sparversicherten einen Arbeitgeberbeitrag von 8,4 %, eine Verzinsung der Sparguthaben nach dem versicherungstechnischen Zinsfuss von 3¹/₄ % und dieselben Nachzahlungen wegen zu hohen Eintrittsalters wie bei den Vollversicherten bringen. Allgemein wird die Beteiligung des Staates beim Einkauf für alle Versicherten vom 40. auf das 45. Altersjahr ausgedehnt. Der bedingungslose Uebertritt von der Spar- in die Vollversicherung soll nach 20 Beitragsjahren erfolgen. Er ist obligatorisch und beschränkt sich auf die vollbeschäftigten Sparversicherten mit mindestens 45 Altersjahren. Die Gleichstellung der Sparversicherten mit den Vollversicherten erfolgt auch in bezug auf den Einkauf beim Eintritt nach dem 30. Altersjahr. Arbeitgeber und Versicherte

haben je 4,2 % der versicherten Besoldung für jedes über das 30. Altersjahr hinausgehende Jahr zu erbringen. Für den nach dem 45. Altersjahr nötigen Einkauf hat der Versicherte allein aufzukommen.

Versicherte der Uebergangsgeneration, das sind vollbeschäftigte Versicherte, die im Zeitpunkt der Neuordnung bereits der Sparversicherung angehören, haben keine Einzahlungen wegen zu hohen Alters zu entrichten, auch wenn sie nach dem 30. Altersjahr in die Sparversicherung eingetreten sind und nach 20 Beitragsjahren in die Vollversicherung übertreten. Ihre Alters- und Invalidenrente wird aber für jedes ganze oder angefangene Jahr, um welches das 30. Altersjahr beim Eintritt in die Sparversicherung überschritten war, um 1,7 % der Rente gekürzt. Sie können die nicht geleisteten Einzahlungen auch nicht nachholen. Für diese Uebergangsgeneration haben die Arbeitgeber auf den Zeitpunkt des Eintretens des Versicherungsfalles die bisherige Differenz auf dem Arbeitgeberbeitrag zwischen Spar- und Vollversicherten auszugleichen. Dies wirkt sich auch zugunsten der in der Sparversicherung verbleibenden Mitglieder aus.

Die Teilrente an die geschiedene Ehefrau eines Versicherten ist auf besondere Fälle beschränkt. Sie darf höchstens 50 % der normalen Witwenrente betragen, wobei der Kasse keine Mehrleistung erwachsen darf.

Weil bisher die BVK die Leistungen der Militärversicherung oder der SUVAL nur bis auf die eigenen statutarischen Ansätze zu ergänzen hatte, kam sie selten zum Zug. Verbesserungen von Versicherungsleistungen dieser andern Kassen wirkten sich für den Versicherten meistens nicht aus, sondern kamen der BVK zu gut. In Härtefällen kann nun der Regierungsrat eine Teilrente bis auf die Hälfte des statutarischen Ansatzes zuerkennen.

Die Regelung der Freizügigkeit erfolgt in der Form von Verträgen. Sie hat in der neueren Zeit auch für die Lehrerschaft an Bedeutung zugenommen. Wenn ausserkantonale Lehrkräfte aus ihrer bisherigen Kasse austreten und in unsere Kasse eintreten mussten, ergaben sich oft schwer zu lösende Probleme.

Bei der Leistung von Nachzahlungen war bisher eine maximale Frist von drei Jahren zu beachten, die gelegentlich nicht eingehalten werden konnte. Die zeitliche Begrenzung wurde deshalb aufgehoben.

Der Einkauf von Dienstjahren konnte bis anhin nur ausnahmsweise und nur vor Ablauf des dritten Dienstjahres bewilligt werden. Die Einkaufsfrist ist allgemein bis zum 55. Altersjahr ausgedehnt worden.

Die bisherige Bestimmung, dass der Regierungsrat Teuerungszulagen teilweise als für die Versicherung anrechenbar erklären kann, wird auf die ganze Teuerungszulage ausgedehnt.

Am 11. Februar 1963 hat der Kantonsrat die beiden Vorlagen beraten und ohne Aenderung genehmigt. Die eingebrachten Abänderungsanträge zu den Uebergangsbestimmungen und zur Rente der geschiedenen Ehefrau des Versicherten wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesetzesrevision durch das Zürchervolk treten die neuen Bestimmungen rückwirkend auf den 1. Januar 1963 in Kraft. Damit werden endlich die ungerechtfertigte Schlechterstellung der Sparversicherten beseitigt und auch andere Bestimmungen zeitgemäss revidiert.

H. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL DER
AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

Samstag, 10. November 1962, 14.30 Uhr,
Universität Zürich

Anwesend sind 161 Sekundarlehrer und Gäste.

Vorsitz: Dr. E. Bienz.

M. Diener, Freienstein, referiert über die *Vorgeschichte der Lehrplanreform*.

Seit 15 Jahren sind in der SKZ Bestrebungen für eine Lehrplanreform lebendig. 1948 nahm die SKZ positiv Stellung zum Vorschlag einer Zürcher Arbeitsgemeinschaft auf Einführung von Wahlfächern. Die Oberstufenreform liess die Lehrplanfragen der Sekundarschule für einige Zeit in den Hintergrund treten. Am 26. April 1960 kam der Erziehungsrat auf die Bestrebungen der Sekundarlehrerkonferenz zurück und verlangte eine Ueberprüfung des Lehrplanes und allfällige Abänderungsanträge.

Ueber die *Arbeit der Lehrplankommission seit 1961* orientiert deren Präsident, E. Schmid, Bülach.

Die Kommission gelangte einhellig zu folgenden Schlüssen:

1. An der historischen Doppelaufgabe unserer Schule – Vorbereitung auf die verschiedenen Berufslehren, Unterbau der Mittelschulen – wird entschieden festgehalten.

2. Sowohl der Aufbau wie der Lehrplan der Sekundarschule haben sich im ganzen bewährt. Grundsätzliche Aenderungen müssen keine vorgeschlagen werden.

3. Regionale Sonderschulen werden abgelehnt. Sie durchbrechen das Prinzip der Volksschule und zwingen zu verfrühter Berufswahl.

4. Die guten Schüler sind besser zu fördern. Möglichkeiten zur Leistungssteigerung sind:

a) Entlastung der Sekundarschule von den bisher schwächsten Schülern durch eine richtig durchgeführte Reorganisation der Oberstufe;

b) Erweiterung der Liste der *Fakultativfächer in allen drei Klassen*;

c) *Einführung von Wahlfächern in der 3. Klasse* (Vorschlag der Kommissionsmehrheit). Dabei würde die Pflichtstundenzahl in der 3. Klasse je nach Vorschlag auf 22 bis 26 Stunden gesenkt. Davon werden sowohl Haupt- wie Nebenfächer betroffen. Der Schüler *muss* seine Wochenstundenzahl auf mindestens 30 Stunden ergänzen. Dabei hat er die Wahl aus einer Liste, die je nach den örtlichen Verhältnissen verschiedene Fächer umfasst. Auf alle Fälle aber kann er die Hauptfächer mindestens im heutigen Umfang besuchen. Mehr als 36 Stunden darf kein Schüler belegen.

A. Bohren, Zürich-Waidberg, E. Enz, Wallisellen, R. Angele, Dübendorf, erläutern die Vorschläge der Arbeitsgruppen für städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse.

Ueber die *Erweiterung der Liste der fakultativen Fächer* sprechen E. König, Dübendorf, und A. Schlumpf, Dietikon. Neben den im geltenden Lehrplan aufgeführten Fakultativfächern (Handarbeitsunterricht für Knaben und Unterricht in Fremdsprachen) werden gewünscht: Mathematik, naturkundliche Schülerübungen, Stenographie, Haushaltungskunde für Mädchen, Instrumentalfach, Gestalten, Berufs- und Lebenskunde, Erweiterter Turnunterricht.

E. Weidmann, Zürich, möchte mehr Schüler für den fakultativen Italienischunterricht gewinnen und glaubt, dieses Ziel mit der Vorverlegung des Italienischunterrichtes in die 2. Klasse erreichen zu können.

Nach ausgiebiger Diskussion wird von der Versammlung mit grosser Mehrheit folgender Antrag gutgeheissen:

Die Sekundarlehrerkonferenz fordert befristete Versuche über die Einführung von Wahlfachstunden für die 3. Sekundarklassen und zusätzliche fakultative Fächer für alle Klassen, damit die Sekundarschule unter den veränderten Zeitverhältnissen neue Erfahrungen sammeln kann.

Schluss der Versammlung: 18.20 Uhr.

AUS DEM PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

Samstag, 24. November 1962, 09.00 Uhr,

Universität Zürich

Anwesend sind 220 Sekundarlehrer und Gäste.

Vorsitz: Dr. E. Bienz.

Der ganze Samstagmorgen ist der Aussprache über das Lehrbuch von H. Leber «J'apprends le français» gewidmet. Die Referenten A. Staehli, Winterthur, und J. R. Brütsch, Seuzach, lehnen das Buch sowohl aus methodischen Erwägungen als auch in sprachlich-stilistischer Hinsicht ab, während F. Frosch, Zürich, aus der praktischen Erfahrung den befürwortenden Standpunkt vertritt.

Schluss der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr.

Die Verhandlungen werden 14.30 Uhr wieder aufgenommen. Die von der Französischunterrichtskommission vorgelegten Thesen werden diskutiert und bereinigt. G. Egli, Kommissionspräsident, weist auf den Kommissionsauftrag hin. Die Thesen sollen die Grundlage bilden für die Weiterarbeit der Kommission. Die Erziehungsdirektion verlangt die Begutachtung des Französischbuches von H. Leber bis zum Frühjahr 1964. Diese Begutachtung wird auf Grund der Thesen durchzuführen sein. Sollte das Lehrmittel abgelehnt werden, wäre ein neues Buch wieder an den Thesen zu messen. Schluss der Tagung: 17.50 Uhr. J. Sommer

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Einkauf der erhöhten Gemeindefulage in die Beamtenversicherungskasse

Ein weiteres erfreuliches Beispiel – Wetzikon

(s. «Pädagogischer Beobachter» Nr. 17/1962)

Eine besonders günstige Lösung für die älteren Lehrkräfte hat Wetzikon gewählt. Man hatte ursprünglich geplant, die Gemeindefulage rückwirkend auf den 1. Mai 1962 den kantonalen Höchstansätzen anzupassen. Es zeigte sich dabei, dass ältere Lehrer und Lehrerinnen bis zu 17 Monatsbeträgen in die BVK hätten einzahlen müssen und damit erst 1½ Jahre später in den Genuss der Besoldungserhöhung gekommen wären. Die beiden Schulpflegen zogen daher vor, die Erhöhung erst vom 1. November an eintreten zu lassen, dabei aber für sämtliche Lehrkräfte den gesamten Einkauf in die BVK zu übernehmen.

Diese Regelung bedeutet für die älteren Lehrkräfte eine fühlbare Entlastung und, wie die Pflegen selbst betonen, eine Anerkennung für deren langjährigen Dienst an der Schule. E.

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

35. Sitzung, 15. November 1962, Zürich (Fortsetzung)

Der Kantonalvorstand beschliesst, an der Eingabe der Personalverbände an die Regierung wegen Ausrichtung von Treueprämien mitzuwirken, für die Lehrerschaft aber statt dieser Prämien eine weitere Folge von Dienstalterserhöhungen zu verlangen. Durch diese Massnahme könnte das Fehlen von Beförderungsmöglichkeiten bei der Lehrerschaft teilweise ausgeglichen werden.

36. Sitzung, 22. November 1962, Zürich

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sonderklassen im Kanton Zürich hat der Erziehungsrat zusammen mit dem städtischen Schulvorstand verschiedene Typen solcher Klassen in der Stadt Zürich gesucht.

Der Kommission für die Neufassung der Autorenverträge werden verschiedene Dokumente und Unterlagen zugestellt.

37. Sitzung, 29. November 1962, Zürich

Eine Anfrage über die Stellung der Lehrerkonvente (Hauskonvente) wird vom Kantonalvorstand diskutiert und entsprechend beantwortet.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, auf eine Gesetzesänderung für die Reorganisation der Synode zu verzichten und letztere auf der Basis des Reglementes prüfen zu lassen.

Der KV lässt sich an einer Sitzung des Vorstandes der Sonderklassenlehrer-Konferenz vertreten.

Kollege Otto Wettstein tritt nach zehnjähriger Tätigkeit im Vorstand der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz als deren Präsident zurück. Zum neuen Präsidenten wird Albert Witzig, Adliswil, gewählt.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, das Sonderklassenreglement in der Kommissionsfassung begutachten zu lassen. Der Termin ist auf den 30. Juni 1963 angesetzt worden. Zur Vorbereitung der Begutachtung wird eine Kommission mit Vertretern der Synode, der Stufenkonferenzen und des ZKLV gebildet werden.

Zusammen mit dem Synodalvorstand wird zu einigen Fragen, welche von der Erziehungsdirektion bezüglich des Blockflötenunterrichtes unterbreitet wurden, Stellung genommen: Mindestschülerzahl: sieben; Maximum: zwölf; Trennung der Abteilung bei 14 Schülern. An Stelle eines Lehrplanes soll für den Anfangsunterricht ein obligatorisches Lehrmittel verwendet werden. Bei der Erteilung eines Fähigkeitsausweises für Blockflötenlehrer soll der methodischen Befähigung ebenso grosses Gewicht beigemessen werden wie der fachtechnischen.

38. Sitzung, 6. Dezember 1962, Zürich

Das Geschäft «Fünftageweche in der Schule» wird auf die Traktandenliste gesetzt.

Der Brief eines neu in den ZKLV eintretenden Mitgliedes an den Präsidenten des ZKLV bewirkt eine erneute Aussprache über Fragen der Mitgliederwerbung. Es wird unter anderem beschlossen, die Bezirksquästoren in ihrer Werbung für einmal durch ein persönliches Schreiben des KV an die Nichtmitglieder zu unterstützen. (Fortsetzung folgt.) K-li